VBE

02/2015
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
03.02.2015 / 66. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

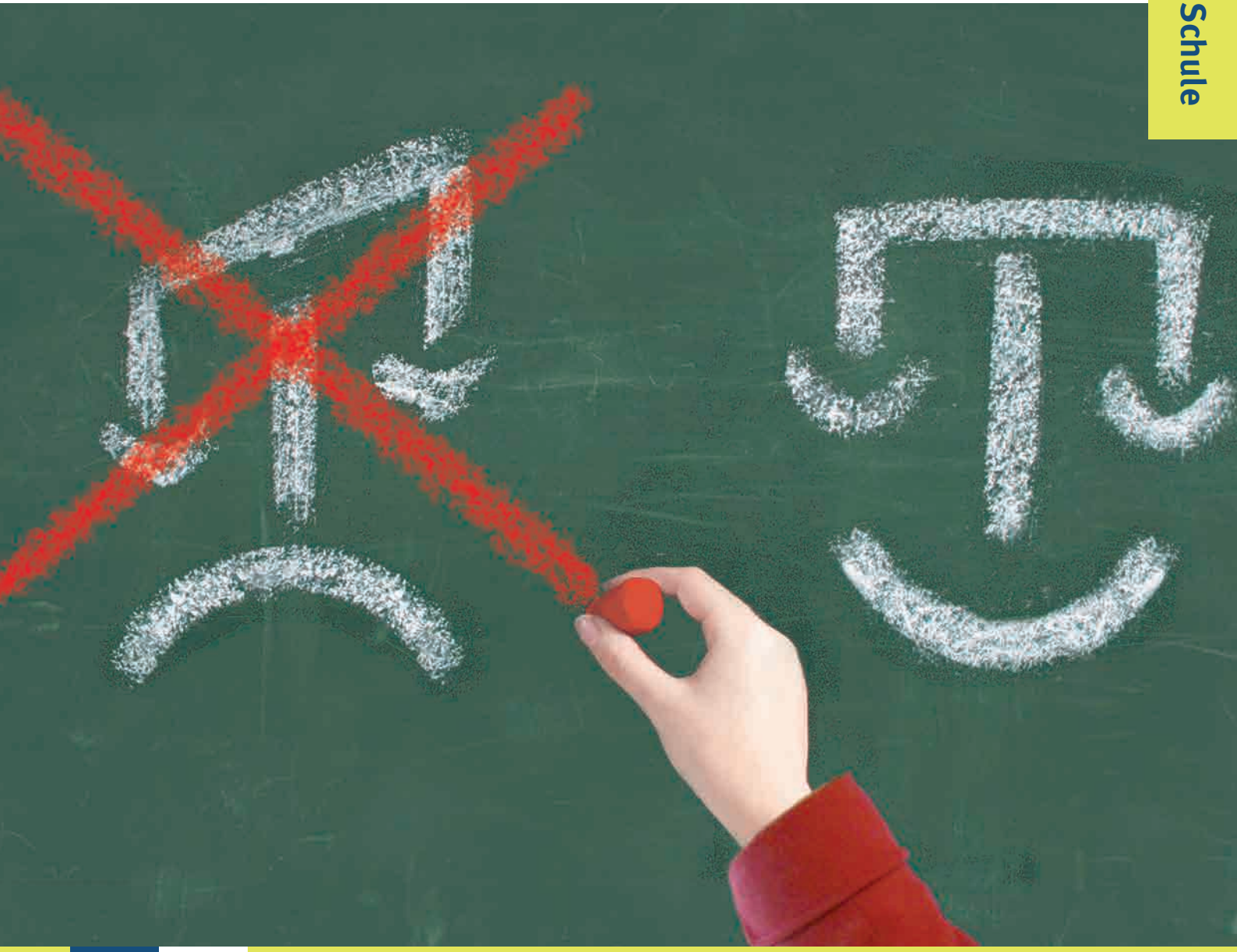

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Nach dem Urteil des BVerwG: 100 % auf dem richtigen Weg

- **Zuwanderung: Sprachförderung und mehr**
- **VBE lehnt Anhebung der Pensionsaltersgrenze ab**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Klartext	8
Thema	9
Gastkommentar	19
Reportage	20
Personalräte & Co.	26
Studium/Seminar/Berufsanfang	27
Seniorinnen & Senioren	28
Recht & Beratung	29
Infos & Technik	31
Kreisverbände stellen sich vor	33
Wir gratulieren	34
Aus den Kreisverbänden	35
VBE Bund	37
Kurz vor Schluss ...	38
Rätsel	38

Impressum

03. Februar 2015, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Typoly: Titel, 15, 21, 23
Thomas Plaßmann: Karikatur Rückseite
Jan Roeder: 3, 4, 8, 9(2), 10, 11(2), 12, 13(4), 16(2), 24, 27,
Klaus Schmidt: 14(2), 15
Rudolf Merod: 19
Erich Westendarp/pixelio.de: 20
Jan Brenner: 28, 37 (oben)
André Wünstel: 36 (oben)
Gerhard Julier: 36
Bettina Panse: 37
Hjalmar Brandt: 2, 5, 7, 17, 38

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
09.02.2015 für Heft 03/2015.
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 03. März 2015.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Terroranschlag auf die Redaktion der Satirezeitung *Charlie Hebdo* hat uns den Wert der Meinungsfreiheit neu bewusst werden lassen. Selten hat ein Ereignis eine solche Bekenntniswelle für unsere unveräußerlichen Grundrechte hervorgerufen, Grundrechte, ohne die eine plurale, im besten Sinn gebildete Gesellschaft nicht existieren kann. Der politische Reflex auf den Anschlag war eine Selbstvergewisserung der modernen Zivilisation. Bemerkenswert auch, dass dabei nicht nur die Meinungsfreiheit als solche reklamiert wurde, sondern auch das Grundrecht der freien Religionsausübung, gaben doch die Attentäter religiöse Motive für ihren fanatischen Terror an. Dies hatten die Mörder mit der Maske sicher nicht auf ihrer Rechnung.

Wer freie Zeitungen macht und Zeitungen frei liest, tut dies als Kind der Aufklärung. Eine säkulare Gesellschaft setzt in deren Tradition die Rechte des Einzelnen ganz oben an. Das ist ihr Erbe, das es zu verteidigen, ja stets aufs Neue zu gewinnen gilt. Angriffe auf die Pressefreiheit sind bekanntlich auch in der Demokratie Legende. Zur aufgeklärten Öffentlichkeit gehört: dass die Religion ein wichtiges Element menschlicher Lebensführung ist; dass die Religion aber nicht über dem Staat steht. Die freie Ausübung der Religion wird garantiert, die Ausübung der Religion ist jedoch Element insbesondere des Privaten. Gottesstaaten haben keine Parlamente.

Auch die Rheinland-pfälzische Schule sieht sich der Tradition einer freien Presse verpflichtet, selbst wenn als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ein erkennbarer Tenor gepflegt wird. Diese Freiheit drückt sich nicht selten in harter Kritik an den schulpolitischen Verhältnissen aus. Doch deshalb wollen wir nicht mit einem Rollkommando in unseren Redaktionsräumen rechnen.

Freiheit ist keine Gewohnheit, sie erfordert Mut, immer wieder. In unsere Trauer über diesen entsetzlichen Anschlag auf die Pressefreiheit mischt sich der große Respekt vor dem Mut von *Charlie*.

■ *Ihre RpS-Redaktion*

Unser Rätsel aus Heft 12/2014-01/2015:

Hier ist die Auflösung

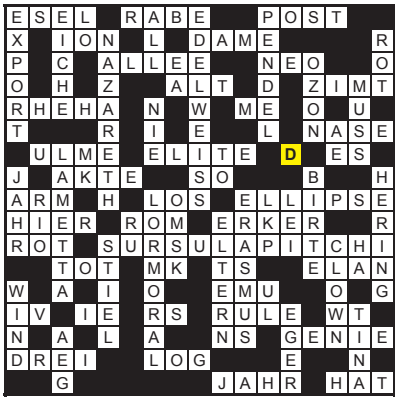

Die Gewinner des letzten Rätsels und damit Gewinner von je 6 Flaschen Wein sind:

Frau Renate Bendel, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Frau Theresia Ochsenreither, 76751 Jockgrim
Herr Wolfgang Müller, 54329 Konz

Die Redaktion gratuliert herzlich!

ERST IN DER LETZTEN MINUTE DES JAHRES MERKT MAN, WIE VIELE TAGE EIN JAHR HAT

Ein Urteil auch für Grundschulen!

Sabine Mages

Ein erster Schritt ist getan! Um das eiserne Tor zu öffnen, das den Weg zu einer gerechteren Besoldung unter den Lehrern verschließt, hat der VBE nun den Dietrich geliefert!

Auf seiner Delegiertenversammlung im Jahr 2012 hatte sich der VBE als Leitsatz auf die Fahne geschrieben „Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen“. Bestärkt durch ein Gutachten des Rechtswissenschaftlers Christoph Gusy, für den eine gleiche Lehrerbesoldung Verfassungsauftrag ist, hatte der VBE sich entschlossen, eine Hauptschullehrerin an einer Realschule bei ihrer Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz auf Besoldungsgerechtigkeit zu unterstützen.

Dass die Zeit hierfür reif war, sah der VBE durch zwei Sachverhalte bestätigt:

- Zum einen sind alle politischen Initiativen, selbst bei einer rot-grünen Landesregierung, im Sande verlaufen – nichts als schöne Worte und Sonntagsreden.
- Zum anderen hatte das Land durch die Abschaffung der Hauptschule im Zuge der Schulstrukturreform und den Einsatz der Hauptschullehrer/-innen an Realschulen plus ohne Angleichung der Besoldung einen Präzedenzfall geschaffen.

Mehr soziale Gerechtigkeit für Schüler/-innen wurde geschaffen, das muss man der Landesregierung zugestehen. Aber man hat dabei die soziale Gerechtigkeit unter den Lehrern vergessen – offensichtlich ganz bewusst.

Daher wäre es höchste Zeit gewesen, ein modernes Laufbahnrecht zu etablieren, das die Gleichwertigkeit der Lehrämter abbildet. Stattdessen wurden mit der Dienstrechtsreform im Jahr 2012 wiederum uralte Strukturen zementiert. Die Grundschule wird nach wie vor in die unterste Schublade der Lehrerbesoldung und somit auch der Wertschätzung gesteckt. Hauptschullehrer/-innen sind gut genug, zu Tausenden die Realschule plus seit dem ersten Tag ihrer Existenz zu verwirklichen, aber eine Besoldungsanpassung ließ das Land nur in Führungspositionen zu.

Auch bei der Umstrukturierung der universitären Ausbildung zu Masterstudiengängen wurde darauf geachtet, der Grundschule eine längere Studiendauer zu verwehren. Durch eine inhaltlich nicht begründbare Abstufung der Studieninhalte wurde die Grundschule wiederum abgehängt.

Mit der Abschaffung der Hauptschule im Zuge der Schulstrukturreform und dem Einsatz der Hauptschullehrer/-innen an Realschulen plus ohne entsprechende Besoldungsanpassung sah der VBE die Möglichkeit, einen ersten Schritt zu tun, um konkret an diesen Strukturen zu rütteln.

Was hat der VBE mit der Klage für mehr soziale Gerechtigkeit über drei Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erreicht?
Das Gericht hat höchstrichterlich festgestellt, dass das dauerhafte Auseinanderfallen von Amt und Funktion – hier bei Hauptschullehrkräften an Realschulen plus – rechtswidrig ist. Dies sei nur bei Einführung der neuen Schulart, für die es anfangs gar keine speziell ausgebildeten Lehrer/-innen gab, vorübergehend tragbar. Die gültige Lehrerwechselprüfungsordnung (LWPO) wurde als „Verhinderungsordnung“ enttarnt. Das Land muss jetzt seine Hausaufgaben machen.

Das Urteil bringt die Politik auf die Spur, das Land muss den rechtswidrigen Zustand einer Zweiklassengesellschaft an Realschulen plus und integrierten Gesamtschulen beenden. Zum ersten Mal ergibt sich eine realistische Perspektive für mehr soziale Gerechtigkeit unter den Lehrern. Das geht auch Grundschulen an.

Der nächste Schritt wird sein, auch die Grundschullehrer/-innen in diesen Prozess einzubeziehen und für sie mehr soziale Gerechtigkeit in Ausbildung, Arbeitszeit und Besoldung durchzusetzen. Trotz aller Beteuerungen, dass alle Schularten gleichwertig sind, werden Grundschullehrer(-inne)n nach wie vor nur kürzere Studienzeiten zugestanden. Und dies nur, um sie „billiger“ zu machen. Das ist mangelnde Wertschätzung nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für ihre gesellschaftliche Aufgabe. Es muss gelten: Alle Lehrer sind Lehrer!

Der VBE hat einen wichtigen Schritt für mehr soziale Gerechtigkeit unter den Lehrern getan. Weitere Schritte, da kann das Land sicher sein, werden folgen. Weil wir mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.

■ *Sabine Mages*
stellvertretende VBE-Landesvorsitzende

Klemm‘s Abschied

Mit ihrer Frühjahrsbotschaft, die Klassengrößen nicht weiter abzusenken, hat sich Bildungsministerin Vera Reiß vom Klemm-Gutachten aus dem Jahr 2012 verabschiedet. Dieses Gutachten diente der Landesregierung als Grundlage für die Lehrerversorgungsplanung, aber auch zur Rechtfertigung der schulpolitischen Einsparungen (Seite 6).

VBE lehnt Erhöhung der Pensionsaltersgrenze ab

Die von der Landesregierung beschlossene Anhebung der Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte ist eine faktische Pensionskürzung. Sie wird vom VBE Rheinland-Pfalz strikt abgelehnt. Der VBE wird im Gesetzgebungsverfahren alle Möglichkeiten ausschöpfen und insbesondere die geplanten Benachteiligungen für Lehrerinnen und Lehrer bekämpfen (Seite 7).

Die aktuelle Zahl: 418.512 Kinder und Jugendliche

In Rheinland-Pfalz besuchen zurzeit 418.512 Kinder und Jugendliche eine allgemeinbildende Schule oder einen Schulkindergarten. Das sind 5.276 bzw. 1,2 Prozent weniger als im Schuljahr 2013/14. Damit setzt sich der Trend sinkender Schülerzahlen weiter fort. Der Rückgang macht sich an den meisten Schularten bemerkbar. Lediglich an den Integrierten Gesamtschulen (plus 3,3 Prozent) und den Grundschulen (plus 0,5 Prozent) stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Deutliche Rückgänge zeigen sich in der Sekundarstufe I (minus 3,2 Prozent).

Größere Zuwächse gab es in der Sekundarstufe II (plus 2,9 Prozent). Ursächlich für den Anstieg sind die relativ starke Besetzung der entsprechenden Altersjahrgänge in der Bevölkerung und der wachsende Anteil von jungen Menschen, die die Studienberechtigung anstreben. Zudem gibt es im Vorjahresvergleich mehr Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe zehn an achtjährigen Gymnasien (G8-GTS). Diese werden nicht zur Sekundarstufe I gezählt, sondern der Sekundarstufe II zugeordnet.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Januar 2015)

Bafög: Der Bund zahlt jetzt allein.

Bund kann Hochschulen dauerhaft fördern – Mehr Bafög

Bund und Länder dürfen bei der Förderung der Hochschulen künftig enger zusammenarbeiten. Zudem wird erstmals nach Jahren das Bafög erhöht. Entsprechende Gesetze passierten am 19. Dezember 2014 den Bundesrat in Berlin. Die Grundgesetzänderung zur Lockerung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich beschloss die Länderkammer einstimmig. Im November hatte bereits der Bundestag mit Zwei-Drittel-Mehrheit zugestimmt. Der Bund darf nun Vorhaben an Hochschulen auch dauerhaft finanzieren – vorausgesetzt, es handelt sich um Fälle von überregionaler Bedeutung. Bislang war eine solche Förderung nur zeitlich begrenzt erlaubt. Mit dem Gesetz wird die 2006 beschlossene Föderalismusreform teils korrigiert. Politisch verknüpft war die Grundgesetzänderung mit der Zusage des Bundes, sämtliche Bafög-Kosten zu übernehmen. Studenten und Schüler bekommen in zwei Jahren sieben Prozent mehr Bafög. Der Bafög-Höchstsatz steigt im Herbst 2016 von 670 auf 735 Euro. Wohnzuschlag und Kinderbetreuungszuschlag werden überproportional gesteigert. Durch eine Anhebung von Einkommensfreibeträgen werde der Kreis der Bafög-Empfänger im Jahresdurchschnitt um rund 110 000 Studierende und Schüler erweitert, betonte das Bundesbildungsministerium. Es ist die erste Anhebung der Ausbildungsförderung nach sechsjähriger Pause. Mit Beginn 2015 übernimmt der Bund den Länderanteil an der Finanzierung. Die Länder, die bislang 35 Prozent der Bafög-Kosten zahlen, sparen dadurch jährlich rund 1,2 Milliarden Euro.

Internet:

- Gesetzentwurf Kooperationsverbot: http://dpaq.de/tXN5f
- Infos des Bundesbildungsministeriums: http://dpaq.de/jCAFR
- Gesetzentwurf Bafög-Änderung: http://dpaq.de/tUuSN

■ dpa

Kurth will einheitliche Bildungsstandards forcieren

Sachsens Kultusministerin *Brunhild Kurth* will im kommenden Jahr als Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) einheitliche Bildungsstandards forcieren. „Sie sind nötig, damit Kinder beim Umzug der Eltern in ein anderes Bundesland auf gleichem Niveau weiterlernen können“, sagte die CDU-Politikerin am 12. Dezember 2014 im Interview der Deutschen Presse-Agentur in Dresden. „Auf dem Arbeitsmarkt wird heute Flexibilität gefordert, was den Familien mehr Mobilität abverlangt. Deshalb brauchen wir einheitliche Bildungsstandards in Deutschland.“ Standards zu setzen, heiße nichts anderes, als dass Schüler am Ende eines Schulabschnittes ein bestimmtes Wissen und bestimmte Fähigkeiten aufweisen müssen, erklärte die 60-Jährige, die seit März 2012 in Sachsen als Kultusministerin amtiert – bis zum Herbst 2014 in einem CDU/FDP-Kabinett, nun in einer schwarz-roten Regierung. Kurth fügte hinzu: „Man kann das mit Hochsprung vergleichen: Am Ende der vierten Klasse muss ich eine bestimmte Höhe überspringen können.“ Welche Technik man wähle, sei indes „jedem selbst überlassen“. Mehr Vergleichbarkeit in den Bildungsabschlüssen bedeute nicht, den Bildungsföderalismus infrage zu stellen, betonte Kurth bei einem Gespräch in Berlin. Sie verwies auf gute Erfahrungen ihres Bundeslandes – 2014 hatten sechs Länder erstmals einheitliche Prüfungsstandards beim Abitur genutzt. Schüler aus Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein lösten zeitgleich vereinheitlichte Aufgaben in den Leistungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Kurth: „Das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Vergleichbarkeit und damit höherer Chancengerechtigkeit für die Abiturientinnen und Abiturienten.“ ■ dpa

Länder-Tarifrunde: 5,5 Prozent mehr Gehalt gefordert

Die Gewerkschaften ziehen mit der Forderung nach 5,5 Prozent mehr Gehalt in die bevorstehende Tarifrunde für die rund 800 000 Angestellten der Länder. Das Tarifergebnis solle zudem deckungsgleich auf die 1,9 Millionen Beamten und Pensionäre übertragen werden, verlangten die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und der Beamtenbund (dbb) am 18. Dezember in Berlin. Mindestens müsse es 175 Euro mehr geben. Die Laufzeit solle zwölf Monate betragen. Alle Auszubildenden sollten 100 Euro mehr bekommen und nach erfolgreicher Ausbildung übernommen werden. Betroffen sind etwa Krankenpfleger, Polizisten und Beschäftigte in Straßenmeistereien, beim Zoll, in der Justiz, in Hochschulen, Theatern und im Küstenschutz. Nur Hessen ist außen vor, weil das Land nicht in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist. Verhandlungsstart ist am 16. Februar 2014 in Berlin.

Internet:

- Tarifforderung: http://dpaq.de/1JsbD
- Tarifvertrag für die Länder 2013: http://dpaq.de/CZido
- TdL zu Tarifrunde öffentlicher Dienst Länder 2015: http://dpaq.de/MCs3g

■ dpa

Pensionswelle bei Lehrern

So viele Lehrer wie noch nie sind im vergangenen Jahr in den Ruhestand gegangen. Auch die Zahl der pensionierten Lehrer insgesamt hat damit einen Rekordstand erreicht. Rund 26 600 verbeamtete Pädagogen traten ihre Pension an, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am 16. Dezember 2014 mitteilte. Im Vergleich zu 2012 stieg die Zahl um neun Prozent. Der starke Anstieg ist nach Angaben der Statistiker eine Folge der zahlreichen Einstellungen von Lehrern in den 1970er-Jahren. Deshalb werde sich der Trend in den nächsten Jahren fortsetzen. Insgesamt erhielten Anfang 2014 rund 346.400 ehemalige Lehrer Pensionsbezüge, 6,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor und so viele wie noch nie seit Beginn der statistischen Erfassung 1993. In den fünf Jahren von 2008 bis 2012 waren jedes Jahr im Schnitt 20 600 verbeamtete Lehrer in den Ruhestand gegangen. Vor 1999 hatte es pro Jahr nie mehr als 11 000 Pensionierungen gegeben. Gleichzeitig wurden noch nie so wenige Lehrkräfte wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wie 2013. Ihr Anteil betrug im vergangenen Jahr nur noch 13 Prozent. Grund dürfte die Einführung von Abschlägen bei vorzeitiger Pensionierung sein. Davor – von 1993 bis 2001 – war mehr als die Hälfte der Pädagogen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gegangen. Seitdem sank der Anteil kontinuierlich.

Internet:

■ Destatis-Mitteilung: http://dpaq.de/PH3Nh

■ dpa

Fast jedes sechste Kind von Hartz IV abhängig

Jedes sechste Kind in Deutschland ist von Hartz-IV-Leistungen abhängig. Darauf machte die Arbeitsmarkt-Expertin der Linken-Fraktion, Sabine Zimmermann, unter Bezug auf eine offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Berlin aufmerksam. Nach den jüngsten offiziellen Zahlen waren im Juli 2014 mehr als 1,64 Millionen unter 15-Jährige auf Hartz IV angewiesen oder lebten in einer Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaft. Das waren 15,5 Prozent. Binnen eines Jahres war die Zahl um gut 7.000 gestiegen. Bis zum Jahr 2012 ging die Zahl der von Hartz IV betroffenen Menschen unter 15 von zuvor teils deutlich höheren Werten bis auf 1,62 Millionen zurück. Seitdem gab es wieder einen leichten Anstieg. War in Berlin zuletzt jedes dritte Kind betroffen, waren es in Bayern nur 7,2 Prozent. In Ostdeutschland lag die Quote mit 23,5 Prozent wesentlich höher als im Westen (13,7 Prozent). Zimmermann forderte soziale Leistungen, die Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. „Die Regelsätze für Kinder müssen erhöht werden“, sagte sie der Deutschen Presse-Agentur. Perspektivisch brauche es eine Kindergrundsicherung als eigenständige Leistung. In der enormen Anzahl der Hartz-IV-Bezieher mit Kindern spiegelte sich zudem die in vielen Regionen immer noch angespannte Arbeitsmarktlage mit viel zu wenigen Arbeitsplätzen sowie ausufernden Niedriglöhnen wider, so Zimmermann.

Internet:

■ BA-Statistik zu Hartz IV: http://dpaq.de/TMmje

■ dpa

Kommunen klagen vor VGH in Koblenz

Der Streit zwischen rheinland-pfälzischen Kommunen und dem Land um Geld für den Kita-Ausbau beschäftigt seit dem 30. Dezember 2014 den Verfassungsgerichtshof (VGH) in Koblenz. Dort ging eine Klage der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Verbandsgemeinde Flammersfeld ein, wie ein VGH-Sprecher sagte. (Az: VGH N65/14) Die Kläger werfen Bund und Land vor, dass die Kommunen nach dem angeordneten Kita-Ausbau für die Betreuung von unter Dreijährigen auf Millionenkosten sitzenbleiben. Mit der Klage wollten die Kommunen durchsetzen, dass ein Begleitgesetz zum Kita-Ausbau erlassen werde, das die Kostenträgerschaft regele, sagte der Neustadter Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer (CDU). Bislang gebe es das nicht. „Wir verklagen Landtag und Landesregierung darauf, dass sie ein Gesetz machen, um die finanziellen Folgen abzuwickeln“, erklärte er. Seit dem Start des Ausbaus im Jahr 2008 hätten allein die baulichen Maßnahmen Städte und Gemeinden im Land 615 Millionen Euro gekostet. Davon seien 143 Millionen erstattet worden. „Rechnerisch geht es also aktuell um mehr als eine halbe Milliarde Euro allein an Baukosten, dabei sind die millionenschweren Personalkostensteigerungen, die jährlich anfallen, überhaupt noch nicht erfasst.“ Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen den Angaben zufolge die Klage.

■ dpa

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Der VBE nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:
- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 / 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

Aktuelles zur Pensionsaltersgrenze

Nun ist die Katze aus dem Sack ...

Die von der Landesregierung geplante Anhebung der Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte ist seit Langem umstritten. Die faktische Pensionskürzung unter dem Deckmantel der „wirkungsgleichen Anpassung“ der Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird vom dbb und vom VBE Rheinland-Pfalz abgelehnt.

Nun hat das Kabinett überraschend den Gesetzentwurf gebilligt, der die stückweise Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre vorsieht. Die Landesregierung betreibt damit Rosinenpickerei zulasten der Beamtinnen und Beamten. Das Argument, die Anpassung sei notwendig, um „Wirkungsgleichheit“ zwischen den gesetzlichen Rentenregelungen und den Pensionsregeln herzustellen, ist nicht haltbar. Tatsächlich werden ausschließlich die Veränderungen übernommen, die dem Land Geld ersparen – auf Kosten der Beamtinnen und Beamten.

Die Realität zeigt, dass bereits heute viele Kolleginnen und Kollegen die Altersgrenze nicht erreichen, da die Arbeitsbedingungen eine Aufrechterhaltung der beruflichen Leistung vielerorts unmöglich macht. So scheiden bereits zahlreiche Kolleginnen und Kollegen – wegen schlechter Arbeitsbedingungen – vorzeitig aus, was durch die Veränderung der Altersgrenze weiter verschärft wird.

Derzeit ist noch nicht absehbar, inwieweit Lehrerinnen und Lehrer von den Tarifverhandlungen im Bereich des TV-L profitieren werden. Die Forderung zur Anhebung sämtlicher Entgeltgruppen im TV-L um 5,5 % bei einer Mindesterhöhung von 175,00 Euro unterstützen VBE und dbb. Wer eine „wirkungsgleiche Anpassung“ ernsthaft umsetzen will, wird die Ergebnisse der TV-L-Verhandlungen im Laufe des Jahres – idealerweise noch im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses – übertragen müssen.

Auch Mütterrente (für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder) sowie der abschlagsfreie Eintritt in die Pension nach langjährigem Dienst wird im Gesetzentwurf mit keiner Silbe erwähnt. Bis heute müssen Beamte auch bei mehr als 45 Dienstjahren Abschläge von bis zu 10,8 % hinnehmen, wenn Sie vor Erreichung der Altersgrenze pensioniert werden.

Der VBE fordert die Landesregierung auf, im Zuge der Veränderungen im Pensionsrecht eine umfassende Reform vorzunehmen, die die Kolleginnen und Kollegen nicht isoliert schlechterstellt, sondern die den veränderten gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Hierzu gehören aus Sicht des VBE vor allem:

- Kein Rasenmäherprinzip: eine Flexibilisierung des Eintritts in die Pension, der ausgehend von beruflichem Einsatz und gesundheitlicher Situation individuelle Lösungen für die Kolleginnen und Kollegen zulässt. Dies ist Bestandteil der Fürsorgepflicht des Landes!
- Weniger Versorgungsabschläge: Wer „wirkungsgleiche Anpassung“ predigt, muss auch die abschlagsfreie Rente in Abhängigkeit der Dienstzeiten übernehmen. Das ist Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen, die langjährigen Dienst geleistet haben!
- Auch Beamtinnen sind Mütter: Die Verbesserung der Berücksichtigung von Erziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern (sog. „Mütterrente“) muss auch für Kolleginnen gelten! Dies ist Gleichberechtigung und Wertschätzung für Frauen, die Familie und Beruf erfolgreich gemeistert haben!

Der VBE verschließt sich keiner Reform der Pension – aber er befürwortet sie nur unter Einschluss von verbesserten Arbeitsbedingungen und tatsächlicher „wirkungsgleicher Anpassung“! ■ *dh*

Absenkung der Klassengröße wird ausgesetzt:

Abschied vom Klemm-Gutachten

Die Schülerzahlen im Land gehen insgesamt weiter zurück, aber bei Weitem nicht so stark, wie am Anfang der Legislaturperiode nach den damals vorliegenden statistischen Kennzahlen zu erwarten war. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Schuljahren fortsetzen. Deshalb wird auch der prognostizierte Rückgang der Klassenzahlen an den weiterführenden Schulen geringer ausfallen als zum Beispiel im Gutachten von Professor Klaus Klemm von 2012 zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs bis zum Schuljahr 2016/2017 angenommen.

Der Stufenplan der Landesregierung zur Senkung der maximalen Klassengröße (Klassenmesszahl) basiert jedoch auf der Annahme, dass eine Absenkung der Klassenmesszahl in den weiterführenden Schulen wegen eines gleichzeitigen Schülerrückgangs nicht zu zusätzlichen Klassen und damit zu zusätzlichem Raumbedarf führt. Diese Annahme wird so nicht mehr eintreffen.

Daher hat die rheinland-pfälzische Landesregierung beschlossen, den nächsten Schritt zur Absenkung der Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen vorerst auszusetzen. Das heißt: Die Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe bleibt an diesen Schularten bei 28 Schülerinnen und Schülern und gehört – so die Pressemitteilung der Landesregie-

rung – damit zu den niedrigsten Richtwerten im Vergleich aller Bundesländer. Dieser Schritt sei angesichts der aktuellen Entwicklungen der Schülerzahlen notwendig und pädagogisch verantwortbar, so Bildungsministerin Reiß am 15. Januar 2015.

„Mit der Verabschiedung von den erst seit Mai 2012 gültigen Planungsdaten des Klemm-Gutachtens ‚Zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in Rheinland-Pfalz' hat sich die rheinland-pfälzische Landesregierung endlich wieder der Schulrealität angenähert", so der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold in seiner Stellungnahme. Doch jetzt die Klassengrößen im Bereich der weiterführenden Schulen auf dem bisherigen hohen Niveau festzuschreiben, sei eine völlig falsche Reaktion auf den Anstieg der Schülerzahlen durch Zuwanderung. Darunter leide die Bildungsqualität der Schulen. „Die Landesregierung wird nicht umhinkommen, mehr Geld für die Bildung und die Lehrerversorgung in die Hand zu nehmen, wenn sie die Eltern – so kurz vor den nächsten Landtagswahlen 2016 – nicht verprellen will."

■ *MBWWK/VBE*

dbb rheinland-pfalz:

Der öffentliche Dienst muss attraktiver werden

Immer weniger qualifizierte junge Leute entscheiden sich für einen Beruf im öffentlichen Dienst. Hauptargument ist dabei die im Vergleich zur Privatwirtschaft zu niedrige Bezahlung. Bei starker Konkurrenz hat der „Arbeitgeber öffentlicher Dienst" keine Chance.

Für die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz ist die Sache klar: „Der öffentliche Dienst muss unbedingt seine Anziehungskraft erhöhen, um wirksam Fachkräftegewinnung betreiben zu können. Attraktive Arbeitgeber sind verlockender als der öffentliche Dienst. Sind die qualifizierten Kräfte dort, greift der Magneteffekt: Gute Leute bleiben bei guten Arbeitgebern. Offensichtlichste Stellschraube dafür ist die Bezahlung. Passiert da nicht schnellstens etwas, dann gibt es keine erfahrenen und hochqualifizierten Experten mehr im öffentlichen Dienst. Mit den Konsequenzen muss dann der Bürger leben: Sinkende Qualität, verzögerte Dienstleistung, verlängerte Wartezeiten bis hin zur Gefährdung wichtiger, dringender Projekte."
Erzieherinnen, Ingenieure, IT-Fachleute, Bautechniker, Straßenwärter, Amtsärzte, Lebensmittelkontrolleure – die Liste der vom Land und insbesondere von den Kommunen jetzt schon dringend gesuchten Spezialisten wird immer länger. Bundesweit fehlen tausende Lehrer für naturwissenschaftliche Fächer, Polizisten und Lebensmittelchemiker genauso wie Mitarbeiter in Jobcentern, Jugendämtern und Feuerwehren. In ganz Deutschland fehlen 170.000 Fachkräfte in den Dienststellen. Aus dbb-Sicht ist die Funktionsfähigkeit des Staates gefährdet. Jetzt muss gegengesteuert werden!

■ *dbb*

Im Gespräch mit der CDU

Am 21. Januar 2015 trafen sich Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion unter Leitung der bildungspolitischen Sprecherin Bettina Dickes MdL (2. v. l.) mit dem Landesvorstand des VBE Rheinland-Pfalz, um aktuelle schulpolitische Fragen zu erörtern. Mit von der Partie waren für die CDU-Fraktion Marion Schneid MdL (3. v. l.)und der bildungspolitische Referent der Landtagsfraktion, Gereon Geissler (2.v.r.). Unter Leitung des Landesvorsitzenden Gerhard Bold (d. r. v. r.) war der VBE mit den stellvertretenden Landesvorsitzenden Sabine Mages und Hubertus Kunz sowie mit Landeschatzmeister Gerhard Walgenbach (l.) vertreten. – Schwerpunkt des Gedankenaustausches war das BVerwG-Urteil zur Gleichstellung der Hauptschullehrkräfte an Realschulen plus und dessen Auswirkungen auf das Land Rheinland Pfalz, gerade auch in Hinblick auf das zu erwartende Lehrkräftebildungsgesetz. Sobald die schriftliche Begründung des Urteils vorliegt, wird der Gedankenaustausch konstruktiv fortgesetzt.

Pegida – dumpf und bildungsfeindlich

Da demonstrieren nahezu 20.000 in Dresden unter dem Motto „Patriotische Europäer gegen Islamisierung des Abendlandes“, und sie wissen nicht was sie tun.

Sie demonstrieren in Sachsen gegen den Islam und warnen vor Islamisierung, obwohl dort weniger als 2 Prozent der Bevölkerung Muslime sind; mit rassistischen Parolen demonstrieren sie gegen Flüchtlinge und Asylanten, deren Prozentsatz sich dort im Pro-Mille-Bereich bewegt.

Sie fordern, dass „ausländische Kriminelle besonders hart bestraft werden müssen“ (von deutschen Kriminellen ist nicht die Rede, denn da müssten sie ja ihre eigenen vorbestraften Anführer nennen) und vergessen dabei, dass die Gleichheit vor dem Gesetz zu den patriotischen Errungenschaften Europas gehört. Mit ihrer Forderung nach besonderer Härte gegen hier lebende Muslime, deren Mehrheit einen deutschen Pass besitzt, und Flüchtlinge bedienen die Anführer von Pegida dumpfe, rassistische und ausländerfeindliche Vorurteile. Damit stellen sie sich auch gegen alles, was uns in der Bildung so wichtig ist.

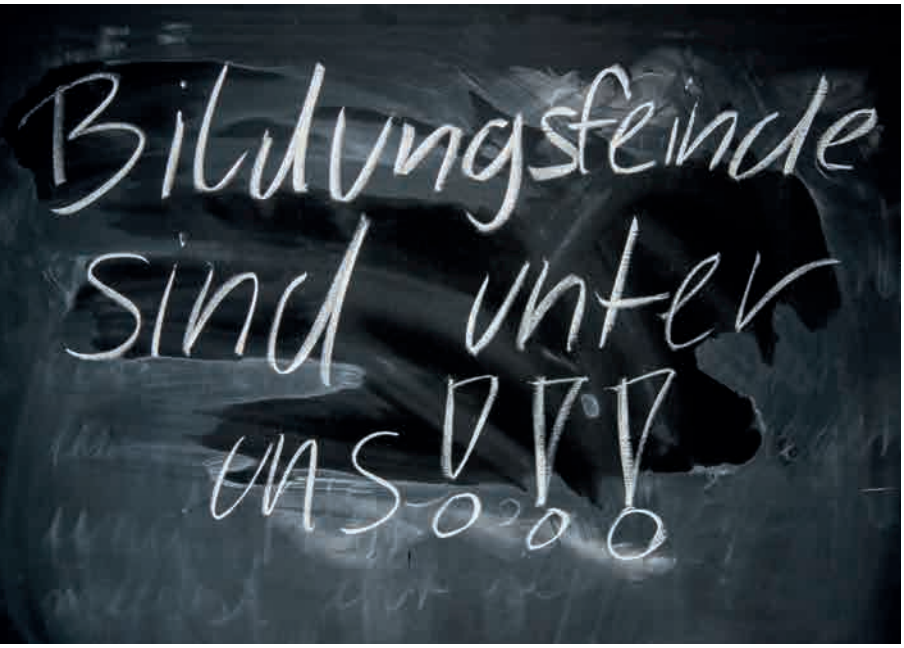

Viele der Mitläufer von Pegida sind die Erben von Flüchtlingen aus der Nachkriegszeit, deren Flucht die Folge der Nazikriege war. Offensichtlich haben sie aus unserer Geschichte nichts gelernt und mit dem Kampfbegriff „Lügenpresse“ demaskieren sie sich selbst als Teil der Neonazis in Deutschland.

Unverfroren missbraucht diese Bewegung – zusammen mit Teilen der AfD – die blutigen Anschläge von Paris als Rechtfertigung für ihre Anti-Islam-Bewegung. Dass da demagogisch die Anwesenheit friedliebender Muslime mit den Taten von Killern vermischt wird, die mit dem Islam überhaupt nichts zu tun haben und von denen sich alle muslimischen Verbände distanziert haben, ist besonders geschmacklos und üble Volksverhetzung.

Genau so geschmacklos ist das Absingen von Weihnachtsliedern bei der Pegida-Demo vor Weihnachten, noch dazu in Sachsen, einem Bundesland in dem die christlichen Religionen in einer Minderheitenposition sind. Die Engel von Bethlehem hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und die heiligen drei Könige waren keine Europäer und das Christentum predigt nicht den Fremdenhass sondern die Nächstenliebe.

Offensichtlich stößt die Tatsache, anders zu sein, ethnisch oder religiös, bei Pegida unreflektiert auf Ablehnung. Islam und Islamismus wurden unreflektiert über einen Kamm geschoren. Nicht die Religionen sind es, die gefährlich sind, es sind ihre jeweiligen Fundamentalisten.

Sicher laufen bei Pegida welche mit, die sich mit dem Einheitsbrei der Berliner Politik nicht mehr identifizieren können, die Angst haben vor Jobverlust, Rentenformel und Absenkung des Lebensstandards. Hier ist eine mutige Politik gefordert, die den Menschen klar sagt, dass es nicht die Muslime und Flüchtlinge waren, die bei der Bankenkrise 500 Milliarden in den Sand setzten, dass nicht die Asylanten die Ursache für die immer größeren Unterschiede zwischen Arm und Reich sind und dass die Migranten seit Jahrzehnten zu unserem Wohlstand und zur Sicherung unserer Sozialsysteme beitragen.

Die Politik muss auch sagen, dass wir aufgrund unserer demografischen Entwicklung unsere Wirtschaftskraft und unsere Sozialkassen nur sichern können, wenn wir die jungen Migranten so integrieren, dass sie als Fachkräfte dauerhaft zu unserem Wohlstand beitragen können. Das Flüchtlingsproblem ist nicht primär eine Sache der Unterbringung und Versorgung, es ist vielmehr eine Qualifizierungsaufgabe. Also eine Herausforderung für die Bildung in ihnen.

90 Prozent der Asylbewerber sind Bürgerkriegsflüchtlinge und kommen aus Syrien, nahezu alle werden anerkannt und hier bleiben. Patriotische Europäer sehen hier ihre zukünftigen Mitbürger.

■ *Manfred Schreiner*

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wer anderes denkt, verkennt die Realität. Als Einwanderungsland genießen wir natürlich nicht nur die angenehmen Seiten der Zuwanderung, wie zum Beispiel die kulturelle Bereicherung, sondern haben uns auch mit zahlreichen Problemen auseinanderzusetzen, die Zuwanderungen mit sich bringen. So auch die Flüchtlingsproblematik, die sich verschärft hat, seitdem in Syrien der Krieg tobt, der nun auch noch durch die Verbrechen des IS in Syrien und im Nordirak weiter angeheizt wird.

Hierdurch ergibt sich eine doppelte Problematik. Zum einen kommen die meisten Flüchtlinge – so wie viele osteuropäische Aussiedler auch – ganz ohne deutsche Sprachkenntnisse zu uns, zum anderen sind diese Menschen – und ganz besonders die Kinder – oft durch ihre schrecklichen Erlebnisse aus Krieg und Flucht tief traumatisiert. Dies führt häufig zu einem Teufelskreis, denn traumatisierte Kinder lernen nicht leicht. Der Erwerb der deutschen Sprache ist für sie doppelt schwer. Ohne Sprachkenntnisse jedoch ist eine Therapie ihrer posttraumatischen Zustände kaum denkbar.

Gerade in ländlichen Gebieten, die einen wachsenden Flüchtlingszustrom auffangen müssen, fehlt es jedoch häufig an Möglichkeiten, den Spracherwerb der Kinder zu fördern, da es im Vergleich zu den Städten weniger (und manchmal zu wenige) Schüler gibt, mit denen sich ein Sprachvorkurs bilden ließe. Zudem sind die bürokratischen Hürden sehr hoch und eine hohe Fluktuation, z. B. bei traditionell migratorischen ethnischen Minderheiten, erschwert die Einrichtung und Kontinuität sinnvoller Fördermaßnahmen.

Zugewandert – hier muss geholfen werden.

Sind also Flüchtlingskinder auf dem Land gegenüber jenen in den Städten benachteiligt? Angesichts der hohen bürokratischen Hürden, die Lehrkräfte überwinden müssen, bevor eine effektive Förderung stattfinden kann: Muss dann nicht hinterfragt werden, wie groß das Interesse an der Integration der Flüchtlinge tatsächlich ist? Was tut die Landesregierung, um in den Schulen Sprachförderung und kulturelle Integration auszubauen? – Diesen und weiteren Fragen gehen wir in den folgenden Beiträgen dieses RpS-Themenschwerpunktes nach.

■ *RED*

Kriege und Krisen: Zuwanderung braucht Sprachförderung

Dass sich unsere Gesellschaft und somit auch das Schulleben durch die Globalisierung und durch ein offenes Europa verändert haben, ist sicher keine Neuigkeit.

So haben immer mehr Schulen immer mehr Schüler oft ohne Deutschkenntnisse z. B. aus Polen, aus Spanien, aus Italien, aus Ungarn usw. in den letzten Jahren aufgenommen.

Hinzu kommt aber eine neue Flüchtlingswelle. Immer mehr Flüchtlinge aus Krisen- oder Kriegsgebieten kommen nach Deutschland, aus dem „nahen Osten“, vor allem aus Syrien, politisch Verfolgte, wie z. B. Angehörige der Kurden. Sie werden zunächst auf die Bundesländer, dann wiederum auf Städte und Landkreise verteilt. Bis zur Überprüfung des Asylantrages – und das kann viele Monate dauern – sollen die zu uns gekommenen Familien ein möglichst normales Leben führen können. Dazu gehört auch der Schulbesuch. So sind die Schulen zu jedem Zeitpunkt zur Aufnahme verpflichtet. Bei der Aufnahme in die Schule stellt sich die Frage, wie diese Kinder und Jugendlichen pädagogisch versorgt und gefördert werden können. So gefördert, dass aus dem Anspruch „Bildung“ auch Bildung in der Realität wird. Dies steht und fällt mit dem Erwerb der Gastlandsprache – in unserem Fall Deutsch.

Eine humanitäre Pflicht

Wenn unser Land diese verfolgten und getriebenen Menschen aufnimmt, dann haben wir nicht nur eine politische, sondern auch eine humanitäre und gesellschaftliche Pflicht, diese Kinder und Jugendlichen über den Erwerb der Sprache zu integrieren und ihnen den Zugang zur Bildung zu verschaffen. Von der nicht behandelten Traumatisierung, die viele der Kinder aus Kriegsgebieten mitbringen, einmal ganz zu schweigen.

Die Realität sieht leider anders aus: Obwohl absehbar war, dass die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der globalen Verantwortung eines reichen Landes zunehmend Flüchtlinge aufnehmen muss, ist in den Bildungskassen für die betreffenden Kinder aber keine finanzielle Rücklage eingestellt worden, die der aktuellen Zuwanderung gerecht wird.

Im konkreten Fall heißt dies u. a., dass der Gliederungsplan einer beispielhaften Sek.-I-Schule insgesamt 6 Stunden für 10 Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse und für 4 Kinder ganz ohne Deutschkenntnisse vorsieht. Man muss weder Prophet noch Mathematiker sein, um zu erkennen, dass diese Versorgungsparameter nicht zu einem adäquaten, von uns gewollten und schnellen Erwerb des Deutschen führen. Dies ist allerdings nur der Stand rund um Ostern, zum Zeitpunkt der Abgabe des vorläufigen Gliederungsplanes. Kommen im so geplanten nächsten Schuljahr noch weitere Schüler ohne Deutschkenntnisse hinzu, so erhöht sich die Anzahl der Lehrerwochenstunden für den Ersterwerb des Deutschen nicht. Zum einen ist – der Kostendämpfungspauschale sei Dank – kein Geld da, zum anderen aber fehlt an nahezu jeder Schule das entsprechend mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache) ausgebildete Personal.

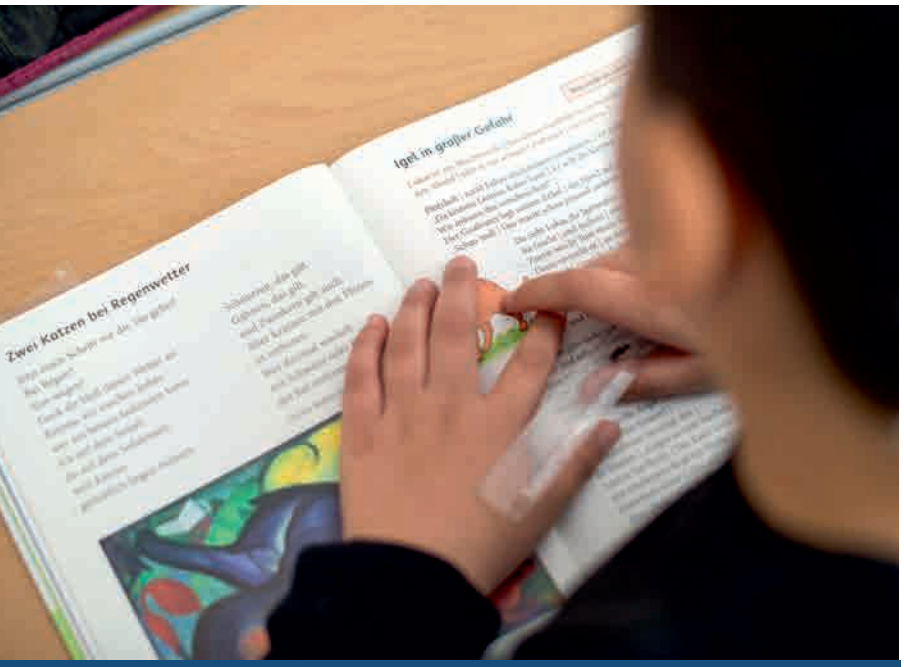

Sprachförderung allein reicht nicht

Ressourcenmangel

Zu den oben angegebenen Stunden kamen in unserer Beispielschule seit Schuljahresbeginn noch 7 weitere Schüler ohne Deutsch, ja teilweise ganz ohne Schulkenntnisse hinzu. Ganz abgesehen davon, dass auch ältere Schüler – z. B. aus Syrien – erst einmal alphabetisiert werden müssen, denn diese haben im Herkunftsland in aller Regel die arabische Schrift erlernt.

Mit 6 mal 45 Minuten für nunmehr über 20 Kinder wie in unserem Beispiel sind weder Sprachförderung noch humanitäre Hilfe – und schon gar nicht beides – machbar. Außerschulische Deutschkurse werden zwar angeboten; diese können Asylbewerber in aller Regel aber nicht bezahlen, weil ihnen – u. a. wegen mangelnder Sprachkompetenz – die Mittel fehlen.

Können wir es uns als Gesellschaft leisten, hier zu sparen? Können wir es zulassen, dass durch fehlende Ausstattungen ein schnellstmöglicher Zugang zur Bildung über den Spracherwerb ausgebremst wird? Können wir wollen, das Potenzial dieser Menschen für unsere globalisierte Gesellschaft, für unsere Wirtschaft und für unsere kulturelle Vielfalt zu vergeuden?

Möglich ist, dass die Flüchtlinge unserer Tage nur die Spitze des Eisberges einer viel größeren Bewegung sind. Die politische Entwicklung in den Kriegs- und Krisengebieten lässt für die dort lebenden Menschen nichts Gutes erahnen. Wir, und damit die Landesregierung, müssen also handeln.

Hierzu gehört es ganz sicher auch, vorliegende Konzepte an den Schulen einzusetzen oder auch neue zu entwickeln. Darüber hinaus müssen natürlich die Kolleginnen und Kollegen entsprechend ausgebildet werden. So bietet z. B. die Mainzer Universität ein Fortbildungsmodul für Deutsch als Zweitsprache an.

Wenn aber solche Fortbildungen zudem faktisch mindestens hälftig privat finanziert werden müssen, ist dann die gesellschaftspolitische Dringlichkeit des Problems überhaupt schon bei den politisch Verantwortlichen angekommen? Zweifel sollten erlaubt sein.

■ *Monika Schüller-Diewald*
VBE-KV Cochem-Zell
moschuedie@web.de

Integration und Sprache – das Beispiel Grundschule

Eine „bunte Klasse“ mit Kindern aus verschiedenen Ländern kann sehr spannend sein und einen Gewinn für alle darstellen. Es belastet jedoch viele Lehrer zunehmend, wenn sich folgende Frage stellt: Ist es möglich, dass eine Lehrerin von 24 Schülerinnen und Schülern allen Kindern gleichermaßen gerecht wird, wenn sich Kinder mit unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichsten Nöten oder gar Traumata in der Klasse befinden? Gelingt es einer einzelnen Person, sich um Ängste und Verhaltensschwierigkeiten optimal zu kümmern, ohne dass der Unterricht gestört wird?

Möglicherweise löst ein Probe-Feueralarm eine Angstattacke aus, wenn einem Kind nicht sprachlich erklärt und durch ständig spürbare Sicherheiten vermittelt wird, dass es kein „Kriegssignal“ ist. Die Assoziationen sind geprägt durch traumatische Erlebnisse in der Vergangenheit. Damit nicht nur Sicherheiten durch schützende Anwesenheit von Erwachsenen, sondern auch Sicherheiten durch Sprechen erzeugt werden können, muss die Sprachförderung unabhängig von Curricula und Dokumentationen rasch stattfinden. Einen Dolmetscher für eine Art „erste Hilfe“ – beispielsweise für Roma – zu finden, hat sich bislang mehr als schwierig dargestellt. Zumal die Frage offen ist, wer diese Übersetzungshilfen angemessen entlohnt. Ein wichtiger Grund, der Lernen trotz Intelligenz verhindert, ist die Blockade des Frontalhirns durch die Stressreaktion (Spektrum der Wissenschaft, Dezember 2012). Denn die Stressreaktion blockiert die Konzentrationsfähigkeit (wie in einer Prüfung) und erzeugt den sogenannten „Blackout”. Alle traumatisierten Kinder sollten daher auf Konzentrationsstörungen hin untersucht und eventuell behandelt werden.

Kinder ohne Deutschkenntnisse benötigen ein erhöhtes Maß an Zuwendung und sprachlicher Förderung, um sich im Alltag zurechtzufinden! Gerade in den ersten beiden Schuljahren benötigen Kinder eine zeitintensivere Zuwendung, dies gilt auch für deutsche Kinder. Diese wurden im Normalfall jedoch nicht bereits „entwurzelt“ und ihrer Heimat beraubt. Abgesehen von täglicher Sprachförderung durch „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ und pädagogische Sprachförderkräfte, die aus naheliegenden Gründen unbefristet für die Kinder da sein sollten, wäre ein vermehrter Einsatz von Sozialarbeitern und Schulpsychologen an Grundschulen mehr als wünschenswert!

Integrativer Sprachförderunterricht

Eine zweite Lehrkraft in Klassen, die von mehreren Kindern aus einem Krisengebiet besucht werden, wäre gar ideal. Sprachförderunterricht ist integrativ möglich. Er lässt sich im ersten Schuljahr mit dem Erlernen der Buchstaben und Laute verbinden. Erfahrungsgemäß ist es wichtig, dass die Sprachförderkraft Herzblut in ihre Arbeit investiert. Gerade Kinder im Grundschulalter, welche die Sprache nicht verstehen, spüren umso mehr, wie man ihnen begegnet. Gelassenheit und innere Ruhe werden lediglich dann vonseiten der Schüler wahrgenommen, wenn diese Eigenschaften „echt“ sind und dem der Klassenlehrer/-in Phasen der Entlastung ermöglicht werden.

Auch wenn eine Grundschule personell relativ gut versorgt ist, ist es doch in der Regel der Förderunterricht, der ausfällt, um Unterricht zu vertreten. Das ist sicher auch organisatorisch sinnvoll. Pädagogisch betrachtet, sind dies jedoch versäumte „Chancen auf Wissen“ für die Zuwandererkinder.

Benachteiligte Region?

Vielen Grundschulen im ländlichen Raum steht – wenn überhaupt – an einem einzigen Vormittag pro Woche eine Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. Diese kümmert sich um die verschiedensten Belange aller Kinder: seien es innerfamiliäre Schwierigkeiten oder schulische Probleme. Diese Zeit ist kurz und kostbar. Da fällt es nicht leicht, unregelmäßigen Schulbesuch abzuklären und ein Vertrauensverhältnis zu den nicht deutsch sprechenden Kindern aufzubauen. Zumal auch häufig kyrillische oder arabische Schriftsprache den Briefverkehr mit den Eltern erschwert.

Dies gilt, zumal Zuwanderer in der Regel als Quereinsteiger, also „unvermittelt“ an den Schulen vorstellig werden. Wer fängt diese Kinder dann auf? Im Hinblick auf die politische Entwicklung muss bedacht werden, dass Prävention unbedingt wichtiger als Intervention ist. Diese beginnt schon im Kindergartenalter oder früher.

Wir alle sind gefragt, flexibel über neue Konzepte nachzudenken!

■ *Claudia Griebling*
VBE KV-Westerwald
claudia@griebling.de

Sprachförderung im ländlichen Raum für Schüler der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund:

Das „Westerwald-Modell“

Das „Westerwald-Modell“ zielt darauf ab, jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I, die als sogenannte „Quereinsteiger“ bezeichnet werden, eine möglichst schnelle schulische Integration zu ermöglichen.

Wissenschaftler gehen davon aus, dass eine sofortige Zuweisung in eine Regelklasse die schnellstmögliche Inte gration gewährleistet und eine Segregation somit vermieden wird. Dies scheint aber vor allem dann sinnvoll, wenn der Anteil von Migrantenkindern/-jugendlichen in einer Regelklasse recht hoch ist und der Unterricht mit einem Fachlehrer und einem Sprachförderlehrer gleichzeitig geführt wird.

Dies trifft für die Schulen im ländlichen Raum nicht zu. Häufig mangelt es an der Anzahl. Außerdem muss des Öfteren eine Alphabetisierung bei Jugendlichen vor allem aus Herkunftsländern Asiens und dem arabischen Raum oder zum Teil aus dem Balkan vorgeschaltet werden.

Daraus resultiert, dass die meisten dieser Schüler – wenn sie es nicht „packen“ – ohne Benotung sozusagen „durchgeschleppt“ werden und später ohne Abschluss von der Schule gehen.

All dies passiert aber nicht aufgrund mangelhafter Intelligenz oder sonstiger Beeinträchtigungen, sondern weil die Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig sind und weil die Aufnahmegesellschaft sich eher um Verwaltungsvorschriften, Fristen und sonstige administrativen Angelegenheiten kümmert, anstatt den Kindern vernünftig die deutsche Sprache beizubringen.

Man kann es auch so ausdrücken: Die Aufnahmegesellschaft drückt sich um eine rechtzeitige Präventionsmaßnahme, erntet dafür aber einen Teil ungebildeter Jugendlicher. Später wiederum werden dann verschiedene Programme aufgelegt, um diese Jugendlichen mit „besonderem Förderbedarf“ zu schulen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Somit schaffen wir uns „künstlich“ ein Kontingent von Jugendlichen, die keine oder geringe Bildung haben und dementsprechend auch kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Logisch ist es auch, dass dabei keinerlei Gelder eingespart werden. Eher ist das Gegenteil der Fall: Die aufgelegten Programme für eine Resozialisierung kosten erheblich mehr als eine rechtzeitige präventive Maßnahme.

Hier soll das „Westerwald -Modell“ greifen: Jugendliche der Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden an einer Standortschule – die zentral und verkehrsgünstig liegt – zusam-

Die Mühe lohnt – immer.

mengefasst. Ziel ist es, durch genaue Sprachförderstufen die Schüler möglichst schnell in die Regelklasse der Stammschulen zu integrieren. Bereits nach drei Monaten soll hierzu eine erste Leistungsüberprüfung erfolgen. Im Regelfall sollten die Jugendlichen nicht länger als 6 Monate in den Sprachförderstufen verbleiben.
Die jahrgangsübergreifende Sprachförderung hat zum Ziel, auf der Grundlage der individuellen Voraussetzungen der Schüler innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums entsprechende deutsche Sprachkenntnisse inklusive Alphabetisierung (Erlernen der lateinischen Schriftsprache) so zu vermitteln, dass eine Eingliederung in eine Regelklasse der örtlichen Stammschule erreicht wird.

Ein Angebot in den sportlichen, musischen und kreativen Bereichen sowie im Fremdsprachenunterricht Englisch kann nachmittags zusätzlich angeboten werden. Die Klassengröße soll nicht mehr als 20 Schüler betragen.

Der Deutschförderunterricht muss von Lehrkräften erteilt werden, die das Lehramt Deutsch studiert haben und eine zusätzliche Qualifikation Deutsch als Zweitsprache nachweisen können.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Schülern und dem Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes im Westerwaldkreis. Hierzu wird mit den Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Schüler werden gemäß des Auftrages des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Case Managements vom Jugendmigrationsdienst betreut. Somit ist die sozialpädagogische Begleitung, die gerade bei traumatisierten Schülern sehr wichtig ist, gegeben (Info: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/integration-und-chancen.html).

Eine Evaluation findet kontinuierlich statt. Die daraus erzielten Kenntnisse werden aufgegriffen und in die nachfolgende Sprachförderung integriert.

Das „Westerwald-Modell“ ist für den ländlichen Raum ausgelegt und es zielt vor allem auf Nachhaltigkeit. Dafür spricht, dass dieses Projekt als Modell mit zwei Schulen aus benachbarten Verbandsgemeinden mit Erfolg durchgeführt wird. Es begann mit 12 Schülern, die zu Beginn zweimal pro Woche eine Förderung erhielten.

Nach erfolgreichen Ergebnissen haben sich beide Schulen bereit erklärt – und dies in Eigenleistung, das Modell zu übernehmen, und sie haben die Förderung auf viermal pro Woche erhöht.

■ *Alexander Böhler*
Diakonisches Werk im Westerwaldkreis
A.Boehler@diakonie-westerwald.de

Goethe-Schule Koblenz:
Deutsch als Zweitsprache

„Der Deutsche ist gelehrt, wenn er sein Deutsch versteht!"

(Johann Wolfgang v. Goethe 1749 – 1832)

Selbst Muttersprachlern wird sich der Sinn dieser Aussage unseres deutschen Dichters nicht auf Anhieb erschließen. Wie mag es da erst Menschen ergehen, die Deutsch kaum beherrschen bzw. erst mühsam als zweite Sprache erlernen müssen? Deutsch ist und bleibt eine schwierige Sprache. Umso wichtiger erscheint es daher, sie so früh wie möglich zu erlernen, wenn man in Deutschland lebt und Deutsch nicht die Muttersprache ist. Die RpS sprach mit Ralf Marenbach, dem Rektor der Goethe-Realschule plus in Koblenz.

Die Goethe-Realschule plus in Koblenz erzielt – trotz aller Schwierigkeiten – gute Ergebnisse beim Thema Deutsch als Zweitsprache. Viele Schulen stöhnen dagegen unter dieser neuen Herausforderung. Wie erklären Sie sich diesen Erfolg? Oft gehören ja gerade Schüler, die praktisch ohne Deutschkenntnisse an Ihre Schule gekommen sind, später zu den leistungsstarken Schülern der Abschlussklassen.

Ralf Marenbach, Rektor Goethe-Realschule plus, Koblenz: Ohne Deutsch geht gar nichts

Ralf Marenbach: Waren es noch vor 10 Jahren einige wenige Schülerinnen und Schüler, die praktisch ohne Deutschkenntnisse an unsere Schulen kamen, ist deren Anzahl in den letzten Monaten explosionsartig gestiegen. Die Goethe-Realschule plus in Koblenz ist schon lange ein Schmelztigel verschiedenster Nationen (momentan mit Kindern aus ca. 40 Nationen). Die eigentliche Herausforderung ist jedoch die hohe Anzahl von Kindern, die auch im laufenden Schuljahr an unsere Schule kommen. Von knapp 360 Schülern sind es zurzeit 60, die nahezu ohne Deutschkenntnisse unsere Schule besuchen.

Wie genau sieht Ihr Konzept aus?

Unser Konzept besteht aus mehreren Komponenten: Zum einen beginnt die Deutschförderung praktisch am 1. Schultag. Der Schüler kommt in seine Regelklasse und besucht vormittags und nachmittags stundenweise den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache". Zwischendurch besucht er immer wieder Unterrichtsstunden in seiner Klasse, insbesondere in Fächern, bei denen man auch ohne Deutschkenntnisse teilnehmen kann, z. B. Kunst und Sport. Dies fördert auch das soziale Lernen. Eine Sprache zu erlernen, findet ja nicht nur im Deutschunterricht statt. Neben unseren strukturierten Sprachfördermaßnahmen, die durch die starke Fluktuation ständig überdacht und aktualisiert werden müssen, bieten wir ein breites Programm, in dem „Deutschlernen" im Grunde genommen „nebenher" stattfindet. Gerade Sport ist hierfür ein ideales Unterrichtsfach.

Mit unserer „fast täglichen Sportstunde" bieten wir hier ein gutes Angebot für ein erfolgreiches Lernen an. Aber auch Angebote wie „Orientalischer Tanz", „Trash Drumming"„ „Gitarrenunterricht" oder „Gartenarbeit" sind AGs, bei denen der Spracherwerb praktisch „spielerisch" stattfindet. Dies ist uns sehr wichtig. Ohne Deutsch geht gar nichts. Die guten Resultate sieht man dann oft schon nach den ersten sechs Monaten. In der Regel sprechen die Kinder nach dem ersten Jahr der Sprachförderung so gut Deutsch, dass sie komplett am Regelunterricht teilnehmen können. Erfreulicherweise stellen wir immer wieder fest, dass Schülerinnen und Schüler, die ohne jegliche Deutschkenntnisse an unsere Schule gekommen sind, dann oft zu den Besten ihres Jahrgangs gehören. Andererseits sind wir auch immer wieder mit Schüler(inne)n konfrontiert, die in ihrem Herkunftsland keine oder eine nicht vergleichbare schulische Bildung erfahren haben. Da auch die Eltern häufig kaum Deutsch sprechen, ist es oft schwierig, den tatsächlichen Leistungsstand der Kinder zu erfassen. In Einzelfällen haben altersgemäß einzustufende Kinder beispielsweise im Alter von 14 Jahren zuvor keine Schule besucht. Schulische Dokumente liegen häufig nicht vor, da viele Familien aus ihrer Heimat flüchten mussten.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund ohne Deutschkenntnisse weiter ansteigt. Welche Forderungen haben Sie hier an die Politik?

Die Berechnung für die Anforderung der sogenannten „Soll erhöhenden Maßnahmen“ erfolgt aus der jährlich zu erstellenden Schulstatistik. Die Problematik liegt jedoch darin, dass sich die Zahl der Schüler ohne Deutschkenntnisse kontinuierlich nach oben verändert. Der einst errechnete Personalschlüssel ist dann nicht mehr aktuell. Hier brauchen wir ein flexibleres Procedere. Gerade in diesen Wochen kommen verstärkt Kinder – insbesondere aus Krisengebieten – zu uns, die HEUTE unser Sprachangebot brauchen. Die „Töpfe“, die den Schulen im Rahmen von Förderprogrammen zusätzliche LWS (Lehrerwochenstunden) ermöglichen, schienen zwar zum Schuljahresbeginn ausreichend gefüllt. Die Frage ist jedoch: Wie sehen diese Fördermöglichkeiten – angesichts der in den letzten Wochen dramatisch gestiegenen Zahl von Migrationskindern – heute aus? Die ADD sollte die Möglichkeit haben, diese Förderstunden je nach Bedarfslage kurzfristig aufzustocken; dies könnte den Schulen mehr Planungssicherheit bieten.

AGs – auch ohne Deutschkenntnisse.
Hier „Trash Drumming“– gute Laune + Deutsch inklusive

Für das Interview bedankt sich Klaus Schmidt.

Jetzt neu!

VBE-Web-Auftritt für mehr soziale Gerechtigkeit unter Lehrerinnen und Lehrern

www.gerechtigkeit-fuer-lehrer.de

Da verändert sich ja fast täglich etwas – eine große Herausforderung für alle Beteiligten!

Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Vera Reiß im Interview

Wie hat sich in den vergangenen zwei Jahren die Lage der Förderung und Integration von Flüchtlingskindern und sonstigen Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse verändert und wie haben Sie darauf reagiert?

Die Zahl der Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen wächst eindeutig an. Das hat vor allem mit den zunehmenden Flüchtlingsbewegungen nach Europa und nach Deutschland – und damit auch nach Rheinland-Pfalz – zu tun. Da verändert sich ja fast täglich etwas. Das ist für alle Beteiligten im Land – für die Kommunen, Hilfsorganisationen, die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die Landesregierung und natürlich auch die Schulen – eine große Herausforderung, die aus meiner Sicht auch nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Wir als Bildungsministerium haben auf die Entwicklung schon zum Schuljahresbeginn reagiert, indem wir die für die zusätzliche Sprachförderung vorgesehenen Kapazitäten erhöht haben.

Im laufenden Schuljahr stehen Lehrerwochenstunden im Gegenwert von 300 Vollzeitstellen zur Verfügung, im vergangenen Schuljahr waren es noch rund 250. Außerdem befinden wir uns ganz aktuell mit der Schulaufsicht in der ADD im intensiven Kontakt und dabei geht es insbesondere um den momentan bestehenden und absehbaren Bedarf für Sprachförderung sowie mögliche Veränderungen in unserer Förderstrategie.

Werden Sie weitere Maßnahmen ergreifen? Wie sieht es mit den Ressourcen aus?

Ich will vor allem zwei Dinge erreichen: Ich will, dass die Deutsch-Intensivförderung in größeren Gruppen verstärkt angeboten wird, um den Kindern und Jugendlichen mit unzureichenden Deutschkenntnissen besser zu helfen. Und ich will, dass die Schulaufsicht in der ADD aktiv „Runde Tische“ initiiert mit den verschiedensten Beteiligten in den Orten beziehungsweise Regionen, in denen es Probleme gibt mit der Sprachförderung.

Dabei soll es auch darum gehen, die verschiedenen Angebote unterschiedlicher Anbieter besser aufeinander abzustimmen und möglichst Synergieeffekte beim Personaleinsatz zu erzielen. Es geht mir hier in erster Linie darum, die vorhandenen Ressourcen so einzusetzen, dass sie möglichst viel Wirkung entfalten.

Es gibt ja schon gute Beispiele, die als Ergebnis von „Runden Tischen“ umgesetzt werden, beispielsweise in der Stadt und im Umland von Trier oder im Rhein-Hunsrück-Kreis mit dem zentralen Schulstandort für Deutsch-Intensivkurse an der Realschule plus / FOS Sohren-Büchenbeuren.

Wichtig ist natürlich, dass es ausreichende Sprachförderangebote gibt, und dementsprechend schauen wir uns aktuell auch die Ressourcen an.

Uns wurde von Engpässen in der Sprachförderung auf dem Land berichtet. Urbane Zentren scheinen hier Vorteile zu haben. Haben in Rheinland-Pfalz alle Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse Zugang zu einem Sprachvorkurs oder einer gleichwertigen Sprachfördermaßnahme?

Mein Ministerium und auch die Schulaufsicht sind dankbar für alle Hinweise auf Problemfälle. Dabei ist unser Ziel klar: Wir wollen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche, bei dem es besonderen Förderbedarf in Deutsch gibt, die Sprachförderung erhält, die nötig ist.

Was tun Sie, um die Sprachförderung und Integration in ländlichen Regionen zu verbessern? Wie sieht es z. B. mit der Schülerbeförderung aus?

Gerade in ländlichen Regionen halte ich es für notwendig, dass die Schulabteilung in der ADD noch stärker die Initiative für die Bildung von „Runden Tischen“ – am besten gemeinsam mit den für die Beförderung zuständigen Kommunen – ergreift.

Im aktuellen Schuljahr finden bereits an zehn Standorten im Land schulübergreifende Deutsch-Intensivkurse statt. Weitere sind zurzeit in Planung. Ich will, dass dies künftig schneller und unbürokratischer geschieht.

Dafür soll auch eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Sprachförderung“ mit allen Verantwortlichen in der Schulaufsicht unter Leitung meines Hauses sorgen. Die Rechtsgrundlagen – beispielsweise bei der Schülerbeförderung – sind vorhanden.

Welche Schritte können Schulleitungen und Kollegien selbst unternehmen, um die Förderung an den Schulen innerhalb der vorhandenen personellen Ressourcen zu verbessern?

Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst alle Schulleitungen und Kollegien sich die Förderung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse zu einem Herzensanliegen machen würden. Unterstützung dafür gibt es.

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) hat ganz aktuell neue Fortbildungsangebote aufgelegt, die den Lehrerinnen und Lehrern helfen, Sprachförderung in ihren Unterricht zu integrieren. Darüber hinaus halten die Beraterinnen und Berater für Sprachförderung eine Auswahl von Sprachfördermaterialien bereit, die besonders geeignet sind, unterrichtsbegleitend eingesetzt zu werden.

Dazu gehört beispielsweise auch Lernsoftware, mit der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger unterrichtsbegleitend in verschiedenen Zielsprachen arbeiten können.

Wie können Sie erreichen, dass die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die ebenfalls über keine Deutschkenntnisse verfügen, bei der Förderung systematisch mit „ins Boot“ genommen werden können?

Auch hier erhoffe ich mir einiges von den „Runden Tischen“ vor Ort. Es gab und gibt ja bereits viele gute Ansätze. Und die Zahl der Erwachsenenkurse im Rahmen des Programms „Willkommen in Rheinland-Pfalz (WIR)“ ist für das laufende Jahr mehr als verdoppelt worden, wie meine Kollegin im Integrationsministerium, Irene Alt, immer wieder betont und wie im aktuellen Maßnahmenplan der Landesregierung verankert ist.

■ *Für das Interview bedankt sich Frank Handstein.*

Bildungsministerin Vera Reiß

Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse in Rheinland-Pfalz

Übersicht über Sprachfördermaßnahmen, aus denen die Schulen bislang ihr eigenes Angebot zusammenstellen können; das Konzept soll überarbeitet werden:

- innere Differenzierung im Klassenverband, aber mit Doppelbesetzung, d. h. eine zusätzliche Lehrkraft in der Klasse oder Lerngruppe;
- zweistündige zusätzliche Förderung (maximale Gruppengröße 10 Schülerinnen und Schüler);
- vierstündige zusätzliche Förderung (maximale Gruppengröße 10 Schülerinnen und Schüler);
- Eingliederungslehrgänge, die in der Primarstufe bis zu 10 Stunden und in der Sekundarstufe I bis zu 15 Stunden je Woche umfassen (Mindestteilnehmerzahl liegt bei 8 Schülerinnen und Schülern, maximal 20 Schülerinnen und Schüler);
- Sprachvorkurse, die in der Primarstufe bis zu 15 Stunden und in der Sekundarstufe I bis zu 20 Stunden je Woche umfassen (Mindestteilnehmerzahl 8 Schülerinnen und Schüler, maximal 20 Schülerinnen und Schüler).

Außerdem gibt es noch die vom Land geförderten Angebote der unterstützenden Hausaufgabenhilfe mit Sprachkompetenzförderung (im Grundschulalter) und der gemeinsam mit den Schulen organisierten Ferien-Deutschkurse in den Volkshochschulen. ■ *RED*

Studienförderung Rheinfrieden e. V. Köln

- **Ihr Sohn/Ihre Tochter befindet sich zurzeit im Studium für ein Lehramt, studiert katholische oder evangelischeTheologie oder Sozialpädagogik?**

UND

- **Sie sind durch das Studium Ihrer Kinder oder aus anderen Gründen finanziell besonders belastet?**

UND

- **Sie wohnen im Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, ehemalige Regierungsbezirke Aachen, Koblenz, Trier)?**

UND

- **Sie sind katholisch oder evangelisch und Sie oder Ihr Ehepartner sind Mitglied im Verband Bildung und Erziehung?**

Dann können Sie einen Antrag auf ein zinsloses Darlehen stellen.

Wenn das Erste Staatsexamen oder das Examen der Universität bzw. Fachhochschule mit einer besonders guten Note abgeschlossen wird, kann das Darlehen zum Teil in ein Stipendium umgewandelt werden.

Nähere Informationen:

E-Mail:

studienfoerderung-rheinfrieden@t-online.de

oder

Rektor a. D. Bernd Schäfer

Habsburgring 110

56727 Mayen

Tel.: 02651-71525

Bedroht die Schuldenbremse die Qualität unseres Bildungssystems?

Schuldenabbau nennen es die einen, Arbeitsverdichtung die anderen. Aber jeder merkt: Immer weniger Menschen müssen immer mehr Aufgaben übernehmen. Das kann auf Dauer nicht gut gehen. Schon gar nicht in der Schule. Denn unser Bildungssystem funktioniert eben nicht nach den Gesetzen der Märkte, wo Angebotsverknappung den Gewinn steigert.

Obwohl wir bundesweit so viel Steuergelder einnehmen wie nie zuvor (weit über 600 Milliarden), wird in den Bundesländern an den Bildungsausgaben gespart. Das in der Bildungspolitik geltende Kooperationsverbot hat ein eklatantes Dilemma zur Folge: Der Bund darf sich nicht in die Bildung der Länder einmischen. Bundesgelder stehen damit für Schulbildung nicht ohne Weiteres zur Verfügung. Diese „Bildungsbremse“ wurde erst vor wenigen Jahren im Grundgesetz verankert. Wer hatte daran Interesse? Eltern und Schüler wohl nicht!

Fatale Folgen vor Ort

Die Landesregierung verabschiedet gute Gesetze, wonach z. B. jedes Kind ein Recht auf individuelle Förderung hat. Inkonsequenterweise verweigert sie aber die Bereitstellung ausreichender Ressourcen. So müssten sowohl Differenzierungsmöglichkeiten als auch genügend Fachkräfte finanziert werden, damit unsere Kinder endlich den realen Nutzen aus dieser sinnvollen Gesetzgebung hätten.

Statt, wie seit Jahren versprochen, die demografische Entwicklung gewinnbringend zu nutzen und die „Rendite“ in das Bildungssystem zu reinvestieren, spart man weiter Tausende von Lehrerstellen ein, um den Landeshaushalt zu sanieren. Seit dem Klemm-Gutachten hat man sogar – allein aus Spargründen – eine strukturelle Unterversorgung der Schulen dauerhaft eingeplant, anstatt die dem Auftrag der Schule gemäße Anzahl der ihr zustehenden Personen einzustellen.

Es sind vielleicht an jeder Schule nur 1–2 Lehrer, die fehlen, aber bei der Gesamtzahl aller Schulen ist das eine Menge! Dies empfinde ich als Rechtsbeugung. Gleichzeitig versäumt die Politik aber nie, von „mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder“ zu sprechen.

Dieses widersprüchliche Verhalten demotiviert Lehrende und Lernende, frustriert Eltern und macht viele zornig. Am Ende sogar die Schüler.

Mehr Bildung: die wahre Schuldenbremse

Allen Verantwortlichen im Bildungsgeschehen, ob Lehrkraft, Schulleitung, Schulträger oder Schulaufsicht, Ministerium oder Elternvertretungen, ist inzwischen übereinstimmend eines klar: Um den Bildungsauftrag an unseren Kindern zu erfüllen, braucht es heute eine verstärkte Antriebskraft, die die Qualität von Schule verbessert, und keinen Bremsschuh, der ihr Vorankommen behindert. Sonst werden die Kräfte wirkungslos aufgezehrt und somit das Erreichen des Bildungserfolgs der Kinder unnötig erschwert.

Rudolf Merod

Darum ist es ein tragischer Denkfehler, die Kosten für die Ausbildung und Förderung der nächsten Generation als reine Ausgabe anzusehen, die den Haushalt belastet, statt sie als echte wertschöpfende Investition in die jungen Menschen zu werten, die unser Wohl in Zukunft garantieren sollen.

Wer heute an guten Lehrkräften für unsere Kinder spart und in Kauf nimmt, dass am Ende der Schulpflicht fast jeder zehnte Schüler als funktionaler Analphabet unser Schulsystem verlässt, der stellt entweder aus Ignoranz oder aus falsch gesetzten finanziellen Prioritäten die Weichen ins Abseits für viele! Durch das Nichtfördern der Potenziale unserer Kinder erzeugt die Politik zu einem späteren Zeitpunkt für das Gemeinwesen dauerhaft neue Lasten durch die Kosten von Transferleistungen oder von schwierigen Nachschulungen.

Statt Schulpflicht: Recht auf gute Bildung!

Um die heute nötige Antriebskraft zu erhalten, braucht unser Bildungssystem schnellstens die weit über 1.000 Lehrkräfte, die man Jahr für Jahr durch die strukturelle Unterversorgung den Schulen vorenthält, und mindestens weitere 1.000 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, um die individuelle Förderung, besonders in den ersten beiden Jahren einer Schullaufbahn, endlich flächendeckend zu realisieren. Denn auf den guten Start kommt es an!

Wer Kinder verpflichtet, in die Schule zu gehen, ist gerech terweise auch verpflichtet, ihnen die bestmögliche Bildung und Förderung unter überall gleichen, qualitativ hochwertigen Bedingungen zu garantieren. Kinder brauchen keine Beschulung, sondern die optimale Förderung ihrer Potenziale.

Dies gebietet sowohl beim Bund als auch in Rheinland-Pfalz eine sensiblere Politik, die sich an den realen Bedürfnissen unserer Kinder orientiert und nicht an der Konsolidierung der Haushalte. Das verstehe ich unter Augenhöhe – denn: Unsere Kinder haben die Schulden nicht gemacht!

■ *Rudolf Merod*
Mitglied des Landeselternbeirates Rheinland-Pfalz
rudolfmerod@web.de

Gleichstellung der Lehrkräfte:

Der VBE – 100 % auf dem richtigen Weg

– Das Bundesverwaltungsgericht urteilte am 11. Dezember 2014 –

Seit dem Jahr 2012 unterstützt der VBE Rheinland-Pfalz die Klage einer Hauptschullehrerin gegen das Land Rheinland-Pfalz vor den Verwaltungsgerichten. Ziel dieses Rechtsstreites war und ist es, die ungleiche Bezahlung der Lehrkräfte für die gleiche Arbeit an Realschulen plus zu beenden und Besoldungsgerechtigkeit durchzusetzen. Dieses Verfahren hat ebensolche Bedeutung für die Lehrkräfte an Integrierten Gesamtschulen.

Der VBE hat diesen Rechtsweg beschritten, weil alle politischen Initiativen der letzten Jahre und Jahrzehnte letztlich fruchtlos geblieben sind. Auch die jetzige rot-grüne Landesregierung ergreift keinerlei Maßnahmen zur Abhilfe.

Diese soziale Ungleichheit unter den Lehrern besteht auch nicht erst seit der Schulstrukturreform, sondern seit den 70er-Jahren an den Integrierten Gesamtschulen und seit den 90er-Jahren auch an den regionalen Schulen. Schließlich blieb für den VBE nichts anderes als der Weg über die Gerichte. Diesen Weg ist der VBE Rheinland-Pfalz konsequent bis zur letzten Instanz beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) gegangen.

Am 11. Dezember 2014 hat das BVerwG nach einer turbulenten Sitzung sein Urteil gesprochen (BVerwG 2 C 51.13; vgl. die weiteren Beiträge hierzu in diesem Heft). Danach muss den Kolleginnen und Kollegen mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen eine realistische und zumutbare Möglichkeit auf Höherstufung (A13) eröffnet werden.

Nach diesem Urteil können wir feststellen: Der VBE ist zu 100 % auf dem richtigen Weg. Der VBE fordert jetzt von der Landesregierung:

- Realistische Aufstiegsbedingungen bieten!
- Planstellen von A 12 nach A 13 umwidmen!
- Gerechtigkeit schaffen!

Darüber hinaus gilt:

- Ohne Wenn und Aber – das politische Ziel des VBE Rheinland-Pfalz bleibt die völlige Gleichstellung der Lehrkräfte. Dem dient auch im Ergebnis das Urteil des BVerwG vom 11. Dezember 2014. Erst die vom VBE nachhaltig unterstützte Klage vor den Gerichten hat Bewegung in diese politische Auseinandersetzung gebracht.
- Mit diesem Gerichtsurteil erhält dieses politische Ziel erstmals eine realistische Perspektive, erst durch dieses Urteil kommt die Landesregierung auch schulpolitisch und schulorganisatorisch massiv unter Handlungsdruck.
- Die vom VBE initiierte juristische Auseinandersetzung hat sich gelohnt. Ohne diese Klage wäre nichts passiert, und niemand hätte die Rechtswidrigkeit im Beschäftigungsstatus der Hauptschullehrkräfte an Realschulen plus bzw. den Integrierten Gesamtschulen aufgedeckt.

Zur Urteilskritik

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 11. Dezember 2014 ist unterschiedlich bewertet worden. Wer die Verhandlung und die Urteilsverkündung erlebt hat, wird bestätigen, dass sich die Klägerin – und damit auch der den Prozess unterstützende VBE – in nahezu allen strittigen Fragen durchsetzen konnte.

- Die Einschätzung der Landesregierung, sie sei im Grundsatz in ihrer Rechtsauffassung bestätigt worden, kann sich lediglich darauf stützen, dass das Dienstrecht als solches und die Lehrämter in ihrer Struktur durch das Urteil nicht „gekippt“ worden sind. Die Klägerin wurde nicht qua Urteil von einer Hauptschullehrerin zur Realschule-plus-Lehrerin gemacht.
- Die Landesregierung verschweigt dabei, dass die inhaltliche Position des Landes, nämlich die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft unter den Lehrkräften an Realschulen plus, vom BVerwG verworfen wurde. Dieser Zustand verstößt – so die Richter in der mündlichen Verhandlung – gegen die Verfassung.
- Das BVerwG hat die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben. Das ist für die Landesregierung eine kapitale juristische und politische Niederlage.
- In der Verhandlung mussten sich die Vertreter des Landes stundenlang belehren lassen. Dabei ging es nicht nur um die Unzumutbarkeit der Wechselprüfung, sondern auch um das verfassungswidrige Auseinanderfallen von Amt und Funktion der Hauptschullehrkräfte, die unzulässige Einrichtung von Laufbahnzweigen ohne zwingenden Grund und die statusrechtliche Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus.

- Das Land darf nicht mehr willkürlich die – erst seit Mai 2014 gültige – Wechselprüfungsordnung einsetzen, die den Hauptschullehrern eine Gleichstellung mit den Realschullehrkräften fast unmöglich macht. Der Landesregierung ist vom Gericht aufgetragen worden, diesen Zustand unverzüglich zu ändern.

- Sicher haben die Hauptschullehrkräfte an den Realschulen plus durch das BVerwG-Urteil nicht automatisch ihre Beförderung nach A13 in der Tasche. Aber das Land muss jetzt einen rechtswidrigen Zustand, den das BVerwG festgestellt hat, beseitigen, und zwar in jedem Einzelfall. Das Land ist also am Zug, jetzt zu handeln, um diesen rechtswidrigen Zustand und die Zweiklassengesellschaft der Lehrkräfte an Realschulen plus bzw. den Integrierten Gesamtschulen zu beseitigen. Das war vor diesem Urteil anders.

- Durch das BVerwG-Urteil erhalten Hauptschullehrkräfte eine realistische Perspektive, schnell und ohne unzumutbare Anforderungen in das höhere Amt zu gelangen, sprich: mit Realschullehrkräften in der Besoldung gleichgestellt zu werden. Diese Aussicht bestand vorher nicht, weswegen kaum ein Hauptschullehrer die Prüfung absolvieren wollte.

- Darüber hinaus entspricht es dem Tenor des Urteils, dass die bestehenden Stellen an den Realschulen plus in A-13-Stellen umgewandelt werden müssen, soweit sie es nicht sind. Denn die Stellenbesetzung mit Hauptschullehrkräften ist nach Feststellung des Gerichts rechtswidrig. Die Landesregierung wird also A-13-Stellen durch Umwidmung schaffen müssen.

Am Ende wird dank des mutigen Durchhaltens der klagenden Kollegin und der Unterstützung durch den VBE jeder Hauptschullehrkraft der Weg in das „höhere“ Amt geebnet und dadurch eine Gleichstellung der Lehrkräfte erreicht.

Was schon jetzt getan werden kann

Die Landesregierung muss nun das Verfahren einer Höherstufung vom Lehramt Grund- und Hauptschule zum Lehramt Realschule plus (also von A 12 nach A 13) neu regeln und die Wechselprüfungsordnung (LWPO) für diesen Bereich neu fassen, und zwar so, dass unzumutbare Regelungen ausgeschlossen werden und die praktische Unterrichtskompetenz im Vordergrund steht (nach Auffassung des VBE z. B. durch eine Visitation und ein didaktisches Kolloquium).

Außerdem müssen natürlich die A-12-Stellen entsprechend nach A 13 umgewidmet werden (sonst mündet das Ganze in einer Sackgasse, wie der VBE immer wieder in der Vergangenheit festgestellt hat).

Zwar liegt diese Verfahrensneuregelung noch nicht vor – die Landesregierung hat bis zum Beginn des neuen Schuljahres Zeit –, gleichwohl ist es aus Sicht des VBE sinnvoll, wenn schon jetzt möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihr Interesse an einer Höherstufung bekunden. Um dies zu unterstützen, hat der VBE ein Musterschreiben entworfen, das als Download von der VBE-Website www.vbe-rp.de abgerufen werden kann.

Alle, die sich nicht nur mit Worten, sondern vor allem mit Taten für soziale Gerechtigkeit unter den Lehrerinnen und Lehrern engagieren, sind jetzt aufgefordert, sich für die konsequente Umsetzung des BVerwG-Urteils stark zu machen.

■ *br*

Mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht am 11. Dezember 2014:

Eine Sternstunde für mehr soziale Gerechtigkeit unter den Lehrerinnen und Lehrern

Wertschätzung für ihre Arbeit im Dienste der Gesellschaft erfahren Lehrerinnen und Lehrer zu selten. Gibt es doch zu viele Vorurteile hinsichtlich ihrer Tätigkeit, insbesondere ihrer Arbeitszeit. Nicht so am 11. Dezember 2014 in Leipzig, als fünf hochrangige Richter vier Ministerialräten des Mainzer Bildungsministeriums und ihrem Anwalt eine regelrechte Abfuhr erteilten.

Was wurde in Leipzig verhandelt? Im Zuge seiner Kampagne *Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen* hatte der VBE – zunächst gemeinsam mit der Interessengemeinschaft der Hauptschullehrer (IGHL) – bereits vor dem Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht in Koblenz in zwei Instanzen auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit in den Realschulen plus geklagt und Teilerfolge erzielt. Das Ministerium wurde aufgefordert, schnellstmöglich die Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung (LWPO) zu erlassen. Sie wurde im Mai 2014 in Kraft gesetzt, kam aber eher einer Aufstiegsverhinderungsprüfung gleich. In letzter Instanz entschieden jetzt die Bundesrichter in Leipzig.

Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung stellten die Richter fest, dass der Antrag der Klägerin, ihr das Amt einer Lehrerin mit der Befähigung des Lehramts an einer Realschule plus in der Besoldungsgruppe A 13 zu übertragen, hilfsweise ihr eine Zulage in Höhe des Besoldungsunterschieds zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 zu zahlen, nicht Gegenstand der Verhandlung sein könne. Sache des Gerichts sei vielmehr, zu prüfen, ob auf der Grundlage des Beamtenrechts die Klägerin erfolgreich sein könne.

Das Beamtenrecht sei starr, ohne eine Prüfung könne der Aufstieg von A 12 nach A 13 nicht erfolgen. Das Beamtenrecht sage aber nichts über die Substanz der Prüfung. Nur die Politik könne über die Einstufung der Lehrämter Entscheidungen nach oben und nach unten treffen. Der Anwalt der Klägerin zog daraufhin den Antrag zurück.

Nachdem der Vorsitzende Richter den bisherigen Stand der Dinge dargelegt hatte, trugen die beiden Anwälte die Argumente für die Klägerin und das Ministerium vor. In der fast zweistündigen Verhandlung folgten die Fragen der Bundesrichter. Nachfolgend die wesentlichen Punkte, die zu einem positiven Urteil für die Klägerin führten:

Das BVerwG stellte fest, dass die vom MBWWK in Rheinland-Pfalz erlassene Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung (LWPO) eine viel zu hohe Hürde darstelle. Sie komme einem dritten Staatsexamen gleich. Man könne bei 27 Stunden Unterrichtsverpflichtung und den damit verbundenen weiteren Pflichten nicht verlangen, eine weitere Examensarbeit zu schreiben und sich auf mündliche Prüfungen vorzubereiten. Die Argumente des Landes wiesen die Richter scharf zurück, als diese meinten, ein Lehrer könne das in der Freizeit, am Nachmittag und in den Ferien durchaus schaffen. Die Richter nannten diese Argumentation unverschämt und belehrten die Vertreter des Ministeriums über die im Beamtengesetz verankerte Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Weiter führten die Richter aus: Es gehöre zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Art. 33 Abs. 5 GG, dass das Statusamt eines Beamten und der von ihm wahrgenommene Dienstposten sich entsprechen. An den Realschulen plus sei das nicht der Fall. Im Zuge der Umorganisation der Schulstruktur könne ein solcher Zustand nur übergangsweise hingenommen werden, wenn den Betroffenen eine zumutbare und realistische Chance eingeräumt werde, die Befähigungsvoraussetzungen für das Amt eines Lehrers an Realschulen plus berufsbegleitend zu erwerben. Wenn man das aber nicht gewollt habe, hätte man in der Logik des Beamtengesetzes alle Hauptschullehrerinnen und -lehrer entlassen bzw. sie in den Ruhestand versetzen müssen.

Ein Blick in den Haushalt des MBWWK zeige, so das Gericht, dass man weiter plane, die Hauptschullehrerinnen und -lehrer nur nach A 12 zu besolden, da fast 3.000 Stellen so ausgewiesen wären. Das Land Rheinland-Pfalz müsse diese Stellen nach A 13 umwidmen, da nur so nach erfolgreicher Prüfung die höhere Besoldungsgruppe erreicht werden könne.

Der Anwalt der Klägerin stellte die Frage: Wie ist es möglich, dass Fachleiter mit dem Lehramt Grund- und Hauptschule Lehramtsanwärter/-innen am Studienseminar Realschulen ausbilden dürfen? Die wenig überzeugende Antwort der Gegenseite war, die Ausbildung sei unterschiedlich. Und in den Schulen würden die Hauptschullehrer/-innen im Team arbeiten. Durch einen Ausbildungsplan aus einem Studienseminar konnte der Anwalt der Klägerin schnell das Gegenteil belegen. Letzeres brachte die Richter zum Lachen, da nach ihrer Wahrnehmung der Lehrer in der Regel alleine vor der Klasse stehe.

Fazit:
Die Vertreter der rheinland-pfälzischen Landesregierung mussten sich durch die Richter des Bundesverwaltungsgerichtes belehren lassen. Dabei ging es nicht nur um die Unzumutbarkeit der Wechselprüfung, sondern auch um das verfassungswidrige Auseinanderfallen von Amt und Funktion der Hauptschullehrkräfte.

Was folgt nun? Das BVerwG hat die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben. Das ist für die Landesregierung eine echte Niederlage. Das beklagte Land wird die Regelungen über die Wechselprüfung zu überarbeiten haben. Dafür ist eine Frist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 gesetzt. Im Vordergrund der Wechselprüfung hat die praktische Kompetenz des Lehrers zu stehen, damit sie parallel zu ihn auslastenden Unterrichtsverpflichtungen zumutbar ist.

Der VBE wird sich mit Worten und Taten für die konsequente Umsetzung des BVerwG-Urteils stark machen. Sollte das Land Rheinland-Pfalz versuchen, die Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung zu verzögern und/oder die Hürden weiter zu hoch halten, wird der VBE umgehend mit einer Feststellungsklage antworten.

Wer die Verhandlung und die Urteilsverkündung erleben durfte, kann von einem historischen Tag und von einer Sternstunde für mehr soziale Gerechtigkeit unter den Lehrerinnen und Lehrern sprechen. Ein Tag, an dem die besseren Argumente den Erfolg brachten. Ein Tag, an dem die Arbeit eines Lehrers wertgeschätzt wurde. Leider nicht vom Dienstherrn. Ein Tag, der dank des mutigen Durchhaltens der klagenden Kollegin und der Unterstützung durch den VBE jeder Hauptschullehrkraft den Weg in das „höhere“ Amt ebnen wird.

■ *Gerhard Walgenbach*
VBE-Landesvorstand
g.walgenbach@vbe-rp.de

Was ist eigentlich … das BVerwG?

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ist in Deutschland das oberste Gericht für öffentlich-rechtliche Streitfälle , die nicht Verfassungsfragen sind. Es ist einer der fünf obersten Gerichtshöfe und hat seit dem 12. September 2002 seinen Sitz in Leipzig.

Das BVerwG ist vor allem Revisionsinstanz gegen Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte. Es verfügt über 14 Senate, zehn davon Revisionssenate, jeweils bestehend aus fünf bis sieben Berufsrichtern. Insgesamt sind beim BVerwG 56 Berufsrichter tätig.

Vor dem BVerwG herrscht Vertretungszwang; die jeweiligen Parteien müssen sich vor Gericht anwaltlich vertreten lassen.

Präsident des BVerwG ist seit dem 01. Juli 2014 Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert.

■ *RED*

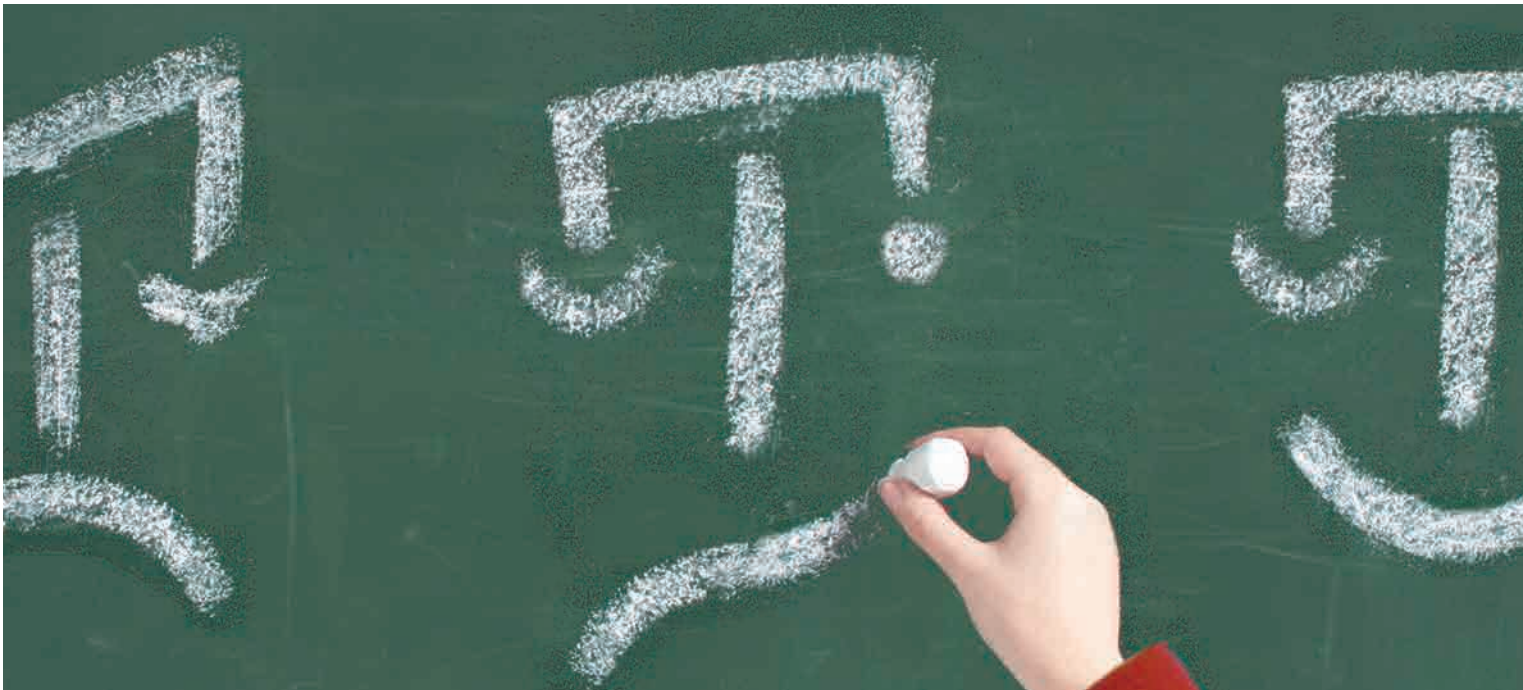

Wer 1:0 führt … *

– Mehr als ein persönliches Erlebnis vor Gericht –

Wir alle hatten diesem Ereignis monatelang entgegengefiebert. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie viel Papierkrieg, welche Flut von E-Mails und Strategiebesprechungen wir bis dahin bewältigt hatten. Immer die Hoffnung im Blick. Immer das große Ziel vor Augen. Zweimal schon durch die Gerichtsmühle gedreht. Wir waren immer noch hungrig, immer noch da, dachten nicht ans Aufgeben. Und in dieser ganzen Zeit war ein Glaube in mir herangereift: Der Glaube an die Gerichtsbarkeit. Der Glaube an die Gerechtigkeit. Der Glaube, nein, die Gewissheit, dass wir gewinnen würden. Gewinnen mussten. Es gibt Situationen, da bist du so zum Gewinnen verdammt, dass es einfach keinen anderen Weg geben kann! Wir mussten da durch, mussten das schaffen.

Die Fahrt nach Leipzig zog sich. Wir flachsten, lasen einige Papiere, besprachen den folgenden Tag. Und bei allem Glauben war da doch immer die Befürchtung, war doch immer ein leiser Zweifel: Was wird, wenn … ? Aber daran wollten wir nicht denken.

Als wir später an der Hotelbar saßen, kurz vor dem Abendessen, erreichte uns ein letztes Mal ein Schriftsatz des gegnerischen Anwalts. Ich überflog ihn bloß. Nichts, was mir Sorgen machte. Ich stieß mit der Klägerin und den Kollegen an: Auf Sieg!

Am nächsten Morgen können wir es ruhig angehen lassen. Keine Hektik. Es ist schön, wenn alles getan ist, wenn es kein Zurück mehr gibt, wenn man sich erwartungsvoll in die Arme des Schicksals sinken lassen kann. Erst einmal frühstücken.

Dann doch Hektik. Ein Elterngespräch per Telefon. Es verläuft gut, aber dauert lange. Als ich auflege, klingelt das Telefon sofort wieder. Das Taxi sei schon da, wir müssten jetzt los. Ich werfe mich in meinen Anzug, ziehe mir schnell passende Schuhe an. Da merke ich, wo das verlorene Stück Schnürsenkel ist, das ich seit dem Austausch vermisse. In meinem rechten Schuh. Egal. Es bleibt, wo es ist, und ich laufe mit Laptoptasche und Unterlagen durch das Foyer und zu der gläsernen Drehtür hinaus.

Marmor. Nichts als Marmor, überall. Unsere Stimmen hallen in dem riesigen Inneren des Bundesverwaltungsgerichts, in dessen erstem Obergeschoss wir nun auf einer Galerie stehen. Wir warten auf unseren Anwalt. Er kommt, ist bester Laune.

Die Minuten schleppen sich über die marmornen Gänge wie zäher Brei, der aus einem Kessel rinnt.

Endlich regt sich etwas. Der Gerichtsdiener öffnet die schwere Eichentür. Sie sieht aus, als könne sie ein Mann gar nicht halten. Wir gehen zügig in den Saal. Das Fernsehen ist da. Wir lächeln in die Kamera, haben nichts zu verlieren, können also lächeln.

Drinnen geht das Warten weiter. Wir unterhalten uns im Flüsterton. Die Vertreter des Landes sind schon da. Unsere Klägerin nimmt neben dem Anwalt Platz. Die Zeit läuft von den Wänden.

Endlich erscheinen die Richter. Fünf Richter, alle in purpurne Roben gekleidet, ebenso die Gerichtsschreiberin. Wir erheben uns. Die Sitzung ist eröffnet.

Der Berichterstatter verliest die Fallhistorie, dann wendet sich der Vorsitzende an unseren Anwalt. Die bangsten Minuten beginnen. Der Hilfsantrag habe keine, der Hauptantrag wenig Aussicht auf Erfolg, führt der Richter aus. Ich halte die Luft an. Schachmatt in einem Zug? Nach all der Zeit? Das kann nicht sein. 0:1 für das Land.

Plötzlich – ein Silberstreif am Horizont: Der Vorsitzende schlägt einen zweiten möglichen Hilfsantrag vor. Ein Strohhalm? Nein. Mehr als das! Eine geniale Idee! Der Dienstherr dürfe der Klägerin nicht aufgrund der bestehenden Wechselprüfungsordnung den Wechsel in das höhere Amt versagen. Sofort greift unser Anwalt ihn auf. Ich sehe nur seinen Hinterkopf, aber ich höre geradezu, wie er lächelt. Auf seine ganz eigene Art sagt er dem Vorsitzenden, er sei ja lernfähig. Er verzichte auf den bisherigen Hilfsantrag und übernehme stattdessen den von den Richtern bereits vorformulierten.
Im Gesicht des Vorsitzenden leuchtet Freundlichkeit. Das Spiel geht weiter. Ab hier zähle ich: 1:1, der Vorsitzende scheint unserer Sache gewogen.

Es geht weiter. Die Richter wollen es nun ganz genau wissen. Wie könne es sein, dass Hauptschullehrer die Qualifikation zum Unterricht in der Realschule plus besäßen, jedoch nicht dazu befähigt seien, den Unterricht aber dennoch zur vollen Zufriedenheit des Dienstherrn leisteten? Widersprüchlich! 2:1 für uns.

Was sei der Unterschied zu einem Realschule plus-Lehrer? Der Ministerialrat des Landes antwortet ausweichend. Ein Hauptschullehrer könne A und B, ein Realschullehrer B und C, aber nur der Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt an Realschulen plus könne A, B und C. Demzufolge würden,

***… der stets verliert**

(alte Fußballweisheit)

subsummiert der Richter, immer zwei Lehrkräfte für eine Lerngruppe benötigt. Man möge ihn korrigieren, wenn er irre, aber er sei davon ausgegangen, dass Lehrer in der Regel alleine vor der Klasse stünden. Heiterkeit auf der Richterbank, die ihr Echo im Publikum findet. 3:1.

Ein Vertreter des Landes macht anschließend den Fehler, anzudeuten, wer sich der Wechselprüfung nicht unterziehe, verweigere dies gewissermaßen aus Bequemlichkeit. Ein Eigentor mit Ankündigung! Ein bislang stumm gebliebener Richter beugt sich vor und schaltet sein Mikrofon ein. Die Argumentation sei unwürdig und unverschämt. Auf diesem Niveau könne der Landesvertreter an einem Bundesgericht nicht argumentieren. Er möge sich auf seinen Anstand besinnen! 4:1.

An der unzumutbaren Wechselprüfungsordnung entzündet sich alles. Eine Lehrkraft, die wie die Klägerin Vollzeit arbeite, könne nicht nebenberuflich ein vollwertiges drittes Staatsexamen ablegen. Die Argumentation des Landes dreht sich im Kreis. Der Berichterstatter hält dem Ministerialrat vor, dieser könne gerne noch eine halbe Stunde so weiterargumentieren, allein, das werde zu nichts führen. 5:1.

Die Sache ist gelaufen. 90 Minuten nach der Eröffnung unterbricht der Vorsitzende die Verhandlung. Der Senat zieht sich zur Beratung zurück. Urteilsverkündung: gegen 17 Uhr.

Anspannung. Ich rufe in der Landesgeschäftsstelle an. Frau Müller im Sekretariat versteht mich nicht, glaubt, es liege an der Leitung. Es liegt an meiner Stimme. Sie zittert. Ich bekomme sie kaum unter Kontrolle. Atmen. Tränen in den Augen. Ich blinzele sie weg. Hjalmar Brandt ist am anderen Ende. „Ich glaube, wir haben gewonnen“, japse ich.

„Bist Du sicher?“ , kommt es zurück. „Sicher bin ich nicht, aber das ist mein Gefühl. Die Richter können nicht die Argumentation des Landes dermaßen demontieren und uns hinterher in die Wüste schicken.“ Wir vereinbaren, sofort nach der Urteilsverkündung zu telefonieren.

Kaffee im Stehen. Draußen vor der Tür. Wind, Regen. Drinnen laufen die Vertreter des Landes telefonierend auf und ab. Schließlich verlassen sie das Gebäude. Nur ihr Anwalt bleibt zurück.

17:35 Uhr: Verkündung. Aus! Aus! Das Spiel ist aus! Wir haben in einem zentralen Aspekt gewonnen: Die Wechselprüfung muss entschärft werden. Eine Hausarbeit darf nicht mehr sein! Stellen müssen umgewidmet werden! Endlich mehr Gerechtigkeit!

Gerhard Bold im Interview mit dem SWR: „Jetzt feiern wir!“ – Es wurde eine lange Nacht, unvergesslich.

■ *Frank Handstein*
f.handstein@vbe-rp.de

Für Mitglieder des VBE:

- Rechtsschutz
- Beratung
- Auskunft
- Interessenvertretung

Sie haben ein Problem oder wünschen Auskunft, Beratung, Hilfe bei:	Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihr Ansprechpartner:
Einstellung, Abordnung, Versetzung, Ländertausch, Probezeit, Planstelle, Personalvertretung	Region Koblenz: **Hubertus Kunz** Dorfstr. 2 53508 Mayschoß Tel./Fax (02643) 900091 / 900091 E-Mail h.kunz@vbe-rp.de Region Rheinhessen-Pfalz: **Iris Segrodnik** Feuerbachstr. 63c 67659 Kaiserslautern Tel./Fax (0631) 41464545 E-Mail i.segrodnik@vbe-rp.de Region Trier: **Gerhard Walgenbach** Pommerbachstr. 34 56759 Kaisersesch Tel./Fax (02653) 6246 / 3039 E-Mail g.walgenbach@vbe-rp.de
Frauen und Beruf	**Barbara Kuch** Lindenstr. 16 56427 Siershahn Tel. (02623) 6530 Fax: 03221-1234401 E-Mail b.kuch@vbe-rp.de
Personalratsarbeit, ÖPR-Beratung, berufliche Fragen	**Johannes Müller** Bennstr. 22, 67146 Deidesheim Tel. 0151 14554755 Fax (06326) 7160 E-Mail j.mueller@vbe-rp.de
Pädagogische Fachkräfte, TVL etc., Personalvertretung für Grundschule (HPR):	**Marlies Kulpe** Madenburgstr. 11 76870 Kandel Tel. 07275-1770 E-Mail m.kulpe@vbe-rp.de
Dienstrecht, Beamtenrecht, Rechtsschutz, Schulrecht, Landespersonalvertretungsrecht: Besoldung, Beihilfe, Teilzeit und Beurlaubung: Beamtenversorgung, Altersteilzeit, Berechnung der Versorgungsbezüge:	**RA Dominik Hoffmann** VBE-Landesgeschäftsstelle Adam-Karrillon-Str. 62 55118 Mainz Tel./Fax (06131) 616422 / 616425 E-Mail info@vbe-rp.de
Hochschulen, Studium und Ausbildung, Studienberatung, Prüfungsvorbereitung:	**Dirk Sponholz** Hauptstr. 48 54311 Trierweiler Tel. (0651) 9913420 E-Mail d.sponholz@vbe-rp.de

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 14)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Nach den Personalratswahlen gibt es – vor allem für neugewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

Aufgabenbereiche des Örtlichen Personalrats (ÖPR) und seine Beteiligung

Wie bereits erwähnt – ist nach dem LPersVG der Örtliche Personalrat (ÖPR) bei fast allen schulischen Angelegenheiten beteiligt, die sich in verschiedenen Stufen ausdrückt. Im Folgenden nun eine Zusammenfassung in tabellarischer Form:

Allgemeine Aufgaben und Informationsrecht	§ 69 (2): Zur Durchführung ihrer Ausgaben ist die Personalvertretung rechtzeitig, fortlaufend, umfassend und anhand der Unterlagen von der Dienststellenleitung zu unterrichten.	Information
Arbeits- und Gesundheitsschutz	§ 86: Der Personalrat hat … sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung einzusetzen.	
Beteiligung durch Stufenvertretungen bei Personalmaßnahmen	§ 53 (7): Örtliche Personalräte werden bei Maßnahmen, die auf ADD-Ebene verfügt werden, vom BPR um Stellungnahme gebeten.	Anhörung
Beteiligung bei fristloser Entlassung und außerordentlicher Kündigung	§ 83 (3): Vor fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen ist der Personalrat anzuhören.	
Regeln der Zusammenarbeit: Vierteljahresgespräch	§ 67 (1): Dienststelle und Personalrat haben einmal im Vierteljahr zu Besprechungen zusammenzutreten …	Erörterung
Einbeziehung bei der Planung von Maßnahmen	§ 69 (2): … Die Unterrichtung hat sich auf sämtliche Auswirkungen der von der Dienststelle erwogenen Maßnahme auf die Beschäftigten zu erstrecken …	
Personalplanung (vorläufiger und endgültiger Gliederungsplan)	§ 84, Nr. 1: Die Dienststellenleitung hat mit dem Personalrat rechtzeitig und umfassend zu erörtern: Personalplanung, Personalanforderungen einschließlich des geplanten Personalausgabenbudgets zum Haushaltsvoranschlag vor der Weiterleitung …	
Erweiterung von Dienststellen	§ 84, Nr. 5: Die Dienststellenleitung hat mit dem Personalrat rechtzeitig und umfassend zu erörtern: Erweiterung von Dienststellen …	
Neu-, Aus- und Umbau von Dienstgebäuden	§ 84, Nr. 6: Die Dienststellenleitung hat mit dem Personalrat rechtzeitig und umfassend zu erörtern: Neu-, Ausbau- und Umbau von Dienstgebäuden …	
Einladung zu Vorstellungs- und Auswahlgesprächen	§ 69 (3): Zu allen Vorstellungs- und Auswahlgesprächen ist ein von der Personalvertretung benanntes Mitglied des Personalrats einzuladen, dessen Dienststelle die Gespräche führt …	Teilnahme/ Teilnahme auf Wunsch
Beteiligung bei Arbeits- und Gesundheitsschutz	§ 86 (2 u. 3): Die Dienststellenleitung … ist verpflichtet, bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz oder der Unfallverhütung stehenden Besichtigungen und Fragen und bei Unfalluntersuchungen den Personalrat oder die von ihm genannten Personalratsmitglieder derjenigen Dienststelle hinzuziehen, in der die Besichtigung oder Untersuchung stattfindet …	
Teilnahme auf Verlangen der/des Betroffenen bei Beurteilungsgesprächen	§ 69 (3), Satz 6: Ein Mitglied des Personalrats ist auf Verlangen der oder des zu Beurteilenden an dem Beurteilungsgespräch zu beteiligen.	
Teilnahme auf Verlangen der/des Betroffenen bei dienstlichen Gesprächen	§ 69 (7): Bei dienstlichen Gesprächen … haben die Beschäftigten das Recht, ein Mitglied des Personalrats hinzuziehen.	
Ordentliche Kündigung von Beschäftigten	§ 83 (1): Der Personalrat wirkt bei der ordentlichen Kündigung durch den Arbeitsgeber mit …	Mitwirkung
Allgemeine Grundsätze	§ 73: Der Personalrat bestimmt in allen personellen, sozialen und sonstigen innerdienstlichen sowie organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit, soweit nicht eine abschließende gesetzliche oder tarifvertragliche Regelung besteht, die einen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum ausschließt …	Mitbestimmung
Verfahren und Fristen	§ 74: Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt, kann sie nur mit seiner Zustimmung getroffen werden … der Beschluss des Personalrats über die beantragte Zustimmung ist der Dienststellenleitung innerhalb von 18 Werktagen nach Zugang des Antrags mitzuteilen …	
Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststelle und Personalrat: Einigungsstelle	§ 75: Zur Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststelle und Personalrat wird bei der obersten Dienstbehörde eine Einigungsstelle gebildet …	
Regelung in Dienstvereinbarungen	§ 76: Dienstvereinbarungen sind in allen Angelegenheiten des Personalvertretungsrechts zulässig, soweit sie nicht lediglich Einzelmaßnahmen betreffen und soweit nicht Rechtsvorschriften oder tarifliche Regelungen entgegenstehen …	
Personelle Angelegenheiten von Beschäftigten	§ 78: Das Mitbestimmungsrecht des Personalrats in personellen Angelegenheiten der Arbeitsnehmer/-innen erstreckt sich auf personelle Einzelmaßnahmen und allgemeine personelle Angelegenheiten …	
Personelle Angelegenheiten von Beamt(inn)en	§ 79: Das Mitbestimmungsrecht des Personalrats in personellen Angelegenheiten der Beamten/ Beamtinnen erstreckt sich auf personelle Einzelmaßnahmen und allgemeine personelle Angelegenheiten …	
Soziale, organisatorische und wirtschaftliche Angelegenheiten	§ 80: Der Personalrat bestimmt … bei den … aufgeführten sozialen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten mit …	

Zusammengestellt von Johannes Müller

Neuer Arbeitsplatz: Schwerpunktschule

Nach knapp fünf Jahren an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und motorische Entwicklung ließ ich mich versetzen. Mein neuer Arbeitsplatz: Grundschule! Ich hatte das Glück, an meiner Wunschschule eingesetzt zu werden. Neben der Aufregung über die neue, noch unbekannte Schule, kam die Nervosität über das neue Arbeitsfeld Inklusion hinzu. In den Sommerferien malte ich mir zahlreiche Szenarien aus:

- In wie vielen Klassen werde ich eingesetzt?
- Wie viele Integrationskinder werde ich betreuen?
- Welchen Förderbedarf werden die Schüler/-innen haben?
- Wie wird die Teamarbeit mit den Kolleg(inn)en?

Dann die Erlösung. In den Ferien stellte ich mich in der neuen Schule vor. Jetzt hatte ich Gewissheit. Ich erfuhr, dass ich an dieser dreizügigen Schule gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft für die sonderpädagogische Förderung verantwortlich sei. Eingesetzt wurde ich hauptsächlich für alle Klassen der Klassenstufen 1 und 2. Nachdem ich das nun wusste, wurde ich durch die Schule geführt. Von Raum zu Raum stieg meine Vorfreude auf den Neustart. Was mir Sorgen bereitete? Über 100 neue Namen zu lernen!

In der ersten Woche lautete die Devise: Infos, Infos, Infos! Zum Glück wurde ich von den Kolleginnen und Kollegen sehr freundlich und hilfsbereit empfangen. So wurden mir alle Fragen immer gleich beantwortet. Die erste Woche verging wie im Flug. Trotz guter Vorsätze versuchte ich, Rom an einem Tag zu erbauen. So überlud ich mich in den ersten beiden Wochen mit Informationen und Arbeiten, die auch noch Zeit gehabt hätten. Ich musste lernen, mich zu organisieren und meine Ressourcen einzuteilen. Ich begann, mich mit allen Klassenleitungen individuell über die Förderung in deren Klassen abzusprechen und entwickelte eine alltagstaugliche Routine. Mit der Zeit lernte ich die Rituale der einzelnen Klassen kennen und war fast immer auf dem Laufenden über deren aktuelle Unterrichtsschwerpunkte. Mit dieser Routine im Rücken war es nun auch einfach, im Bedarfsfall flexibel zu arbeiten.

Bei krankheitsbedingten Ausfällen werden Klassen aufgeteilt und die Integrationskinder arbeiten in individuellen Lernmappen. Wenn ich gelegentlich doch Vertretungsunterricht erteile, erwies sich das Wissen um die aktuellen Unterrichtsschwerpunkte als sehr wertvoll.

An eine Sache musste ich mich erst gewöhnen. Es war neu für mich, in jeder Stunde die Klasse zu wechseln. Ich würde lügen, wenn ich behauptete, dass mir das Verbleiben in einer Klasse für den ganzen Tag nicht fehlte. Andererseits verleiht es mir aber auch das angenehme Gefühl, überall dazuzugehören.

Inklusion fordert heraus.

Durch die Tatsache, dass ich als Förderschullehrerin in Zusammenarbeit mit den Grundschulkolleginnen die Freiheit habe, auch Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Kleingruppe zu fördern, entsteht, vor allem bei den ABC-Schützen, nicht der Eindruck, dass bestimmte Kinder besonders behandelt werden. Sie lernen einen Unterrichtsalltag kennen, der die Möglichkeit bietet, in alle Richtungen zu differenzieren.

Insgesamt kann ich nach vier Monaten an der Schwerpunktschule sagen, dass ich als Integrationslehrerin gut integriert wurde. Sowohl von den Schüler(inne)n als auch von den Kolleginnen und Kollegen. Ich konnte mich schnell an die neue Arbeitsform gewöhnen. Ich mag es sehr, überall in der Schule präsent sein zu dürfen. Ich freue mich auf mein weiteres Wirken an meiner neuen Schule. Mir ist aber auch klar, dass die Arbeit an einer Schwerpunktschule nur gut gelingen kann, wenn die strukturellen Voraussetzungen stimmen. Dadurch, dass ich mit all meinen Stunden meiner Schule zur Verfügung stehe, ergibt sich ein Synergieeffekt, von dem alle, besonders die Kinder, profitieren. Mein Gedanke, den ich vor meiner Arbeit an der Schwerpunktschule hatte, hat sich in meinen Augen bestätigt: Integration kann gelingen. Es liegt an den kleinen und großen Menschen, die sie gestalten.

Den Arbeitsplatz Schwerpunktschule für Förderschullehrkräfte kann ich im gleichem Maße empfehlen, wie die Arbeit an einer Förderschule. Für junge, engagierte Lehrkräfte bietet die Arbeit an einer Schwerpunktschule die Chance, Bildungspolitik an der Basis zu gestalten!

Manuela Noll-Hussong
AdJ Rheinland-Pfalz
Manuela.Noll-Hussong@web.de

Hauptversammlung der *dbb-bundesseniorenvertretung*:

Bei der Rente immer auch an die Zukunft denken

Seniorenversammlung in Berlin

Am 12. November 2014 hat im dbb forum berlin die Hauptversammlung der dbb-bundesseniorenvertretung stattgefunden. Der Vorsitzende Wolfgang Speck konnte neben den rund 60 Delegierten aus Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften dbb-Chef Klaus Dauderstädt sowie die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Hans-Ulrich Benra und Volker Stich begrüßen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen unter anderem aktuelle renten- und versorgungsrechtliche Themen sowie Fragen der Organisations- und Haushaltspolitik.

Speck führte aus, dass die Bunderegierung die Senkung des Beitragssatzes im Jahr 2015 von momentan 18,9 auf 18,7 Prozent plane. Diese Verminderung des Rentenbeitrags um 0,2 Beitragssatzpunkte sehe ein aktueller Verordnungsentwurf aus dem Arbeits- und Sozialministerium vor. „Mit der Beitragssenkung in der Rentenversicherung wird dem geltenden Gesetzesrecht Genüge getan. Damit werden die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im nächsten Jahr um 1,3 Milliarden Euro entlastet. Demgegenüber hat die Regierung in diesem Jahr die ‚Mütterrente' systemwidrig aus Beitragsmitteln und nicht richtigerweise über Steuern finanziert, obwohl es sich dabei zweifellos um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt", erklärte Speck.

Das Rentenrecht sehe vor, den Beitragssatz zu senken, wenn die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung ansonsten über 1,5 Monatsausgaben steigen würde. „Es mutet merkwürdig an, den Rentenbeitrag zu senken, wenn klar ist, dass dieser aufgrund der demografischen Entwicklung bald wieder steigen wird. Ich denke, viele Versicherte wünschen sich statt eines steten Auf und Ab des Beitrages lieber mehr Verlässlichkeit", sagte Speck. Daher sei es sinnvoll, über eine Aufstockung der Reserven der Rentenversicherung nachzudenken. „Die momentan günstige Finanzsituation der Rentenversicherung bietet die Chance, etwas für die Zukunft zu tun. Mit Geld, das jetzt auf die hohe Kante gelegt wird, wäre die Rente wirklich ein Stück sicherer", gab sich der Chef der dbb-Senioren überzeugt.

dbb-Chef Klaus Dauderstädt referierte in seinem Grußwort über die Hintergründe des Lokführerstreiks, der im Zusammenhang mit der Absicht der Bundesregierung gesehen werden müsse, Tarifeinheit gesetzlich vorzuschreiben. „Damit wird die Koalitionsfreiheit ausgehebelt und am Ende steht die Einheitsgewerkschaft, die niemand wollen kann, der für Tarifpluralität eintritt", so Dauderstädt. Zum Thema Rentenpolitik forderte der dbb Chef erneut die systemgerechte Übertragung der „Mütterrente" auf das Besoldungsrecht. Es könne nicht sein, dass Verschlechterungen stets übertragen würden, Verbesserungen aber ausgeklammert blieben. Ferner müssten endlich die Renten in Ost und West angeglichen werden. „Es ist eine Schande, wenn die Politik diese Angleichung immer wieder verschiebt und auf die biologische Lösung setzt", kritisierte Dauderstädt.

Mit Blick auf die anstehende Einkommensrunde für die Länder erklärte der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra, dass die Verhandlungen erst zu Ende gingen, wenn das Ergebnis inhalts- und zeitgleich auf die Beamten übertragen worden sei: „Das Abkoppeln des Versorgungsbereichs wird es mit dem dbb nicht geben", fügte er hinzu. Des Weiteren wies Benra auf die Notwendigkeit hin, Modelle für einen flexibleren Übergang in die Rente, etwa durch Einführung einer Teilrente oder eines Kombi-Rentenmodells, zu schaffen. Der dbb unterstütze diese Vorhaben nicht zuletzt auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

■ *Quelle: dbb-bundesseniorenvertretung*

Die Bundesseniorenvertretung vertritt die besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen der Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb im Ruhestand auf Bundesebene und befasst sich mit aktuellen Fragen der Seniorenpolitik.

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Aufsichtspflicht bei Klassenfahrten

Die Frage:
Ist es zulässig, eine Klassenfahrt von zwei weiblichen Lehrkräften durchführen zu lassen, wenn keine männliche Lehrkraft abkömmlich ist?

Die Antwort:
Hier sind die Richtlinien für Schulfahrten als Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 4. November 2005, zuletzt geändert am 2. Oktober 2007 (9211- 51 406/30) zu beachten. Nach der dortigen Nummer 4.1 kann die Leitung einer Schulfahrt nur eine Lehrkraft übernehmen und ist bis einschließlich der Klassenstufe 10 sicherzustellen, dass in der Regel zwei Aufsichtsführende die Gruppe begleiten. Dabei ist anzustreben, dass jeweils ein Mann und eine Frau die Aufsicht führen.

Mitnahme des Klassenbuchs

Die Frage:
Ein Kollege von uns nimmt regelmäßig das Klassenbuch mit zu sich nach Hause, um sich dessen Inhalt in Ruhe vergegenwärtigen zu können. Ist das in Ordnung?

Die Antwort:
Nach § 9 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass Unbefugte bei der Aufbewahrung, der Verarbeitung, dem Transport oder der Vernichtung auf personenbezogene Daten zugreifen können, wenn diese Daten in nichtautomatisierten Dateien oder in Akten verarbeitet werden.
Diese Vorschrift ist auf Klassenbücher anzuwenden, wie sich aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 17. April 2003 (915 – 02803/00) zu Datenschutz und Datensicherheit in Schulen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in automatisierten Verfahren oder in Akten ergibt:
Werden danach personenbezogene Daten in Akten (Klassenbücher, Notenbücher etc.) oder nichtautomatisierten Dateien verarbeitet, sind gemäß § 9 Abs. 4 LDSG Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass Unbefugte [...] auf diese Daten zugreifen können.
Insofern ist der Verbleib des Klassenbuchs in geschlosse-

Kostenfrei für VBE-Mitglieder
Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Neue Telefonberatungszeiten:
Montag 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag 14:30–16:30 Uhr

Telefon 0 61 31 / 61 64 22

Mehr Infos unter

Rechtsfrage des Monats

Wegeunfall
„Im Dezember bin ich auf dem Weg vom Haus zur Garage trotz Vorsicht auf dem spiegelglatten Gartenweg ausgerutscht. Nach dem Sturz fuhr ich zur Schule und leistete meinen Dienst ab. Im Laufe des Tages bekam ich aber Schmerzen in Knie und Oberschenkel, woraufhin ich zum Dienstende meinen Hausarzt aufsuchte, der mich einen Tag krankschrieb. Die Schulleitung gab mir den Auftrag, eine Unfallmeldung zu schreiben, da es sich um einen Unfall auf dem Dienstweg handele. In der Unfallmeldung gibt es die Möglichkeit anzuhaken, dass es sich um einen Unfall im privaten Bereich handele sowie um einen Unfall auf dem Weg zur Dienststelle. Liegt hier ein solcher „Wegeunfall“ vor?“
Welche der nachfolgend genannten Antwortmöglichkeiten ist richtig?

1.) Nein, da der eigentliche Weg zur Dienststelle mit dem Auto noch gar nicht begonnen hat.
2.) Ja, da der Weg zur Arbeit bereits mit Verlassen des Hauses begonnen wurde.
3.) Nein, da das Hausgrundstück noch gar nicht verlassen wurde.

Auflösung Seite 30

nen Räumen außerhalb des Unterrichts am besten dazu geeignet, eine Vertraulichkeit der enthaltenen Daten sicherzustellen. Nimmt der Kollege das Klassenbuch nichtsdestotrotz mit zu sich nach Hause und wird hierdurch eine Bekanntgabe bzw. Weitergabe von personenbedingten Daten – z. B. beim Transport – ermöglicht, kann er möglicherweise haftbar gemacht werden.

Nachträgliche Vorlage einer Entschuldigung nach zwei Monaten

Die Frage:
Bei der Erstellung der Zeugnisse im Januar 2015 stellt die Schulleitung fest, dass ein Schüler wegen Krankheit im November 2014 drei Tage unentschuldigt gefehlt habe und spricht die Eltern daraufhin mit der Empfehlung an, eine entsprechende Entschuldigung nun nachzureichen. Muss ich als Klassenlehrer eine solche wesentlich verspätete Entschuldigung im Nachhinein akzeptieren?

Die Antwort:
Hier ist § 37 der übergreifenden Schulordnung zu beachten, wonach Schülerinnen und Schüler, welche verhindert sind, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, selbst oder im Falle der Minderjährigkeit ihre Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen haben. [...]

Darüber hinaus wird die Auffassung vertreten, dass bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Unterrichtstagen bei Teilzeitschulen bzw. mehr als zehn Tagen bei Vollzeitschulen ein ärztliches Attest verlangt werden könne. Bei auffallend häufigen Erkrankungen könne die Schule auch auf einem amtsärztlichen Zeugnis bestehen (Reip/Gayer/Haas: Schul- und Beamtenrecht Rheinland-Pfalz, Verlag Europa-Lehrmittel, 1. Auflage 2012, Seite 59).

Eine nachträgliche Entschuldigung nach zwei Monaten ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Minijob

Die Frage:
Ich bin mit über 60 Jahren aus gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst als angestellte Lehrerin ausgeschieden und beabsichtige, einen Minijob auszuüben, um mir in der Zeit bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze etwas hinzuzuverdienen.
Mein Verdienst würde in etwa bei 425,- € im Monat liegen, und im Dezember erhielte ich ein Weihnachtsgeld in Höhe von 400 €. Liegt damit noch ein 450,- €-Job vor? Würde mir ein solcher 450,- €-Job für die gesetzliche Altersrente denn überhaupt noch etwas bringen?

Die Antwort:
Bei der Prüfung, ob es sich um einen 450,- €-Job handelt, ist der durchschnittliche Jahresverdienst zu berücksichtigen. Hier wird durch die Zahlung des Weihnachtsgeldes ein monatlicher Durchschnitt im Kalenderjahr von 458,33 erreicht, sodass es sich dadurch nicht mehr um einen 450,-€-Job handelt , sondern um ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Ansonsten haben Minijobber auch im Rahmen eines sozialversicherungsfreien Minijobs die Möglichkeit, durch Zahlung eines Eigenanteils vollwertige Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung zu erzielen und damit auch in gewissem Umfang ihren späteren Rentenbetrag zu erhöhen.

Auf diese Möglichkeit der Zahlung des Eigenanteils sind die Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber hinzuweisen. Möchte der Arbeitnehmer einen Eigenanteil leisten, hat er dies schriftlich gegenüber seinem Arbeitgeber zu erklären, wobei diese Erklärung nicht widerrufbar ist und auch für spätere 450,- €-Minijobs gilt.

■ *Zusammengestellt von Frank Handstein*

Auflösung der Rechtsfrage des Monats

Ein Unfall im privaten Bereich liegt nicht mehr vor, nachdem offensichtlich die letzte Außentür des Wohngebäudes nach außen bereits durchschritten wurde.Der Weg zur versicherten Tätigkeit beginnt in diesem Zusammenhang grundsätzlich mit dem Verlassen der Wohnung, bei Mehrfamilienhäusern unmittelbar nach dem Verlassen des Hauses. Insofern sind regelmäßig allein Unfälle, die sich noch vor dem Durchschreiten der Haustür ereignen, als private Unfallereignisse anzusehen. Zum Wegeunfall gehört dabei konsequenterweise auch das Aufsuchen einer Garage, die nicht ohne Verlassen des Wohnhauses, sondern allein über den Garten zu erreichen ist.
Hier liegt also ein Wegeunfall nach Antwort 2.) vor.

■ *Hermann-Josef Lenerz*

IN MEMORIAM

Johannes Clasen
Rektor a. D.
Caz St. Elisabeth/
Buchenstr. 10
56727 Mayen
geb. 04.11.44
† 11.12.14

Josef Spitz
Rektor a. D.
Heddesdorfer Str. 20-22/
Alte Glaserei
56564 Neuwied
geb. 01.01.29
† 17.12.14

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Netflix

Sie wollen vom Fernsehprogramm unabhängig sein? Mit Streaming-Diensten können Sie Filme und Serien ansehen, wann Sie wollen! Seit September ist auch Netflix, der in den USA erfolgreichste Anbieter, in Deutschland auf dem Markt. Für 7,99 € im Monat (ein Gerät) kann unter etwa 25.000 Titeln ausgewählt werden. Will man gleichzeitig auf 2 Geräten Filme ansehen, kostet das Vergnügen einen Euro mehr, bei vier Geräten werden 11,99 € Euro pro Monat verlangt. Teilt man sich das 4er-Abo mit Freunden, ist der Monatspreis viel günstiger als bei den Konkurrenten „Maxdome“ (7,99 €) oder „Watchever“ (8,99 €). Günstig ist auch das „Amazon-Prime“ Angebot, das für 49 Euro im Jahr Zugriff auf etwa 13.000 Titel gibt und zusätzlich eine kostenlose Belieferung durch Amazon ohne Mindestbestellwert gewährleistet. Vor endgültiger Bindung bieten fast alle Anbieter einen kostenlosen Probemonat an. In dieser Zeit kann man erkunden, ob die Titelauswahl dem eigenen Geschmack entspricht. Interessant ist auch das werbefinanzierte Angebot bei MyVideo. Das zur Pro7Sat1-Gruppe gehörende Portal zeigt natürlich viele Serien dieser Sender, aber auch Filmklassiker oder Musikvideos. Für gelegentliche Videoabende eine interessante Alternative zu den kostenpflichtigen Angeboten! Bevor Sie sich für ein Angebot entscheiden, können Sie über Probeabos testen oder hier nachschauen, ob Ihre Lieblingsserien und -filme enthalten sind:
www.werstreamt.es

Digitalkameras

Sie haben eine Digitalkamera? Im Urlaub sollten Sie mindestens eine Ersatzspeicherkarte dabeihaben. Auch bei hoher Kapazität der Karte kann sie bei vielen Bildern schnell gefüllt sein, da die Auflösung der Kameras immer größer wird. Haben Sie die Ersatzkarte vergessen und keine Möglichkeit, die Bilder in eine Cloud oder auf ein Notebook zu verschieben, sollten Sie misslungene Bilder löschen oder die Speicherart ändern. Viele Kameras speichern im raw-Format, das im Gegensatz zum jpg-Format unkomprimiert und daher verlustfrei ist. Wenn Sie auf jpg umschalten, können Sie etwa die zehnfache Anzahl Fotos speichern! Der Qualitätsverlust ist dabei gering. Nur im direkten Vergleich fällt auf, dass beim jpg-Format Details verloren gehen.

Backups

Viele Computernutzer führen keine regelmäßigen Sicherungen durch! Dabei geht das Sichern mit kostenlosen Programmen wie z. B. „Paragon Backup & Recovery 2014 Free“ schnell und problemlos. Ohne zusätzliches Programm kommt man aus, wenn man einen Dateimanager wie z. B. „FreeCommander XE“ nutzt. Diese bieten einen viel höheren Funktionsumfang als der Windows-Explorer. FreeCommander vergleicht z. B. zwei Verzeichnisse (Festplatte/Stick) und kopiert nicht vorhandene oder aktualisierte Dateien. Dabei kann z. B. das gesamte Verzeichnis „Dokumente“ mit allen Unterverzeichnissen ausgewählt werden. Empfehlenswert sind mindestens zwei Sicherungssticks, die abwechselnd genutzt werden. Wenn die Festplatte defekt ist und bei einer Sicherung defekte Dateien übertragen werden, bleibt so der zweite Stick. FreeCommander können Sie hier kostenlos downloaden:
www.freecommander.com/de

Micro-Stick

Bisher gab es Micro-Speichersticks nur mit USB-2.0-Technik. Der „Sandisk Ultra Fit“ ist winzig und überträgt mit dem schnellen USB 3.0. Im Vergleich zu USB 2.0 wird eine etwa 10-fache Übertragungsrate erreicht. Die 64-GB-Version des Sticks ist für etwa 45 Euro zu kaufen.
www.sandisk.de

Fernsehen am Tablet

Sie haben ein Android- oder ein Apple-Tablet? Dann können Sie unterwegs über eine App fernsehen. Allerdings kostet es viel Datenvolumen und gute Apps sind inzwischen durchgängig kostenpflichtig. Wollen Sie nur die „normalen“ Programme sehen, reicht auch eine Verbindung über DVB-T. Gut ist eine Verbindung über WLAN. Der DVB-T-Empfänger stellt dabei eine WLAN-Verbindung mit dem Tablet her und überträgt das Fernsehprogramm so drahtlos. Im Empfänger ist ein Akku, der Akku des Tablets wird also beim Empfang nicht belastet, er kann sogar beim Fernsehen am Stromnetz geladen werden. Außerdem kann der Empfänger an einem Ort positioniert werden, wo der Empfang gut ist. Empfehlenswert sind z. B. „Elgato Eye TV W“ oder „Tivizen Nano“ (s. Abb.). Beide haben eine Akkulaufzeit von ca. 3 Stunden. Wenn Sie Wert auf HD legen, sollten Sie aber bis 2016 warten, dann beginnt der Aufbau eines DVB-T2-Netzes, das hochauflösend überträgt. Dazu sind dann neue Empfänger nötig.

Phishing

Die Datenbetrüger werden immer professioneller! So kommen z. B. Mails von der angeblichen Adresse Sicherheit@amazon.de, die zur Datenbestätigung aufrufen. Der Empfänger wird mit Namen angesprochen, die Mail sieht täuschend echt aus. Auch wenn man dem Link folgt, sieht es so aus, als würde man sich bei Amazon einloggen. Interessant ist die Adresse, die aufgerufen wird: http://amazon-datenabgleich.com. Keine sichere Verbindung (https:), keine Amazon-Adresse (amazon.de oder amazon.com). Auch hier gilt: Nie Links zur Dateneingabe folgen, die in Mails stehen! Rufen Sie die Seite (z. B. www.amazon.de) selbst auf, wenn Sie Daten prüfen, verifizieren oder ändern möchten! Viele Anbieter stellen Mailadressen bereit, an die Phishing-Mails weitergeleitet werden sollen. So kann vielleicht die Flut eingedämmt werden. Bei Amazon ist es z. B.:
stop-spoofing@amazon.com

Kurven-Monitor

Fernseher mit gebogenem Display gibt es schon seit einiger Zeit. Neu sind Computer-Monitore mit dieser Technik. Besonders bei Spielen und bei Filmen soll durch die Wölbung ein intensiveres Erlebnis erzeugt werden. Leider hat der Samsung S27D590C nur die einfache HD-Auflösung, angekündigt war er mit UHD. Er kostet noch ca. 400 Euro, vergleichbare flache Displays kosten nur etwa die Hälfte.
www.samsung.de

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Windows 10
- GPS/Glonass
- EU-Geräte

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Apple SIM

Das neue iPad von Apple hat eine revolutionäre Neuerung, die von Apple kaum bekannt gemacht wurde! Vielleicht liegt es daran, dass die programmierbare SIM von T-Mobile, Vodafone und den anderen Mobilfunkbetreibern nicht gerne gesehen wird. Sie ermöglicht nämlich den schnellen Wechsel zwischen verschiedenen Anbietern. Sie haben die Daten von Aldi-Talk? Dann mit einem Wisch darüber telefonieren. Sie sind im Ausland? Schnell die Zugangsdaten des lokalen Anbieters eintippen und viel billiger telefonieren. Zunächst wird die „Apple SIM“ nur von T-Mobile, AT&T und anderen Anbietern in den USA und in Großbritannien unterstützt. Ein Anfang ist gemacht, hoffentlich setzt sich diese Technik durch!

Galaxy Alpha

Samsung kann keine schicken Smartphones bauen? Mit dem „Alpha“ kommt es dem Design-Platzhirschen Apple schon sehr nah! Der Rahmen aus Aluminium und die Rückseite aus Polycarbonat in Leder-Optik lassen es sehr edel wirken. Nachteilig ist wie beim iPhone der fehlende Einschub für eine SD-Karte. Dafür lässt sich beim Alpha der Akku wechseln und es ist mit einem Kaufpreis von etwa 500 Euro deutlich günstiger als das iPhone 6!
www.samsung.de

App-Tipp: PC-Welt Netztest

Wie schnell ist Ihre Internetverbindung über Ihre SIM-Karte? Mit dieser App wird gemessen und das Ergebnis in eine Datenbank eingetragen. Pro Messung werden 1 MB für den Schnelltest und 10 MB für den kompletten Test verbraucht. Durch das Gemeinschaftsprojekt soll eine Landkarte mit den Leistungswerten der verschiedenen Provider erstellt werden. Die App ist eine Weiterentwicklung von „4Gmark“ und ist kostenlos für alle Smartphones verfügbar.

Internet

Das Ende des Buches befriedigt Sie nicht? Dann schauen Sie nach, ob es eine Fortsetzung gibt, – oder schreiben Sie selbst weiter! Hier finden Sie zu sehr vielen Büchern Fortsetzungen oder Varianten, selbst Kafkas „Verwandlung“ ist vertreten!
www.fanfiktion.de

Welches Tablet ist Testsieger? Ist Android oder iOS besser für mich? Hier finden Sie Informationen zu Tablets mit Preisfilter und aktuellen Angeboten.
http://tablet-testportal.com

Für alle Katzenliebhaber ist dieses Portal eine Fundgrube. Neben einem Forum gibt es z. B. Videos, entlaufene Katzen werden gesucht und es gibt Gesundheits- und Pflegetipps.
www.catspot.de

Interessant ist auch das Katzenforum MietzMietz.de. Neben dem Forum gibt es über 40.000 Katzenfotos und eine Katzenvermittlung, in der Tierheime, Züchter und Privatpersonen für Katzen ein neues Zuhause suchen.
www.mietzmietz.de

Kennen Sie die App „Akinator“? Die Vollversion ist kostenpflichtig, wird aber für Android regelmäßig bei Amazon als „App des Tages“ kostenlos angeboten. Im Internet ist das Spiel immer kostenlos. Der Spieler denkt an eine berühmte Person, Akinator versucht diese Person durch Fragen zu erraten. Verblüffend ist, wie wenig Fragen manchmal benötigt werden. Auch Haustiere, Verwandte oder Fantasiefiguren werden gefunden.
http://de.akinator.com

Sind Ihre Passwörter sicher? Hinweise zur Auswahl eines guten Passwortes gibt das Bundesamt für Sicherheit.
www.bsi-fuer-buerger.de/Passwoerter

Tipps und Tricks

SIM-Karte

Ihre alte SIM-Karte ist zu groß für Ihr neues Handy? Eine neue Karte kostet normalerweise 25 Euro. Es geht aber auch billiger. Erste Wahl ist der Shop Ihres Anbieters, dort gibt es meist eine Stanzmaschine, die die große Karte in eine kleine verwandelt – kostenlos. Mit einer Schere kann man auch selbst Hand anlegen, Schablonen und Anleitungen finden Sie im Internet (Suchbegriffe „micro SIM-Schablone“). Sicherer vor einem Fehlschnitt ist man mit einem Sim-Karten-Stanzer. Ein solches Gerät kostet z. B. bei Amazon unter 10 €.

Windows und MS Office

Bei einem neuen Rechner oder bei Neuinstallation von Windows oder MS Office dauert es lange, bis alle Updates installiert sind. Während der Updates ist der Rechner außerdem nicht optimal geschützt. Abhilfe schafft das kostenlose Programm „Wsus Offline Update“. Es sammelt z. B. auf Ihrem alten Rechner alle verfügbaren Update-Dateien, die Sie dann auf einen Stick kopieren können. Mit dem „UpdateInstaller“ auf dem Stick können Sie dann auf dem neuen Rechner die Updates sicher ohne Internetverbindung durchführen. Gut auch für die Schule, wenn mehrere Rechner Updates benötigen.
www.wsusoffline.net

Firefox

Firefox speichert Ihre Passwörter, geschützt durch ein Master-Passwort? Dann können Sie in der neuen Version von Firefox sehen, wann Sie Ihre Passwörter zuletzt geändert haben. Wenn Sie über Extras/Einstellungen/Sicherheit Ihre Passwörter aufrufen, können Sie sehen, wann Sie jedes einzelne Passwort zuletzt genutzt haben und wann es zuletzt geändert wurde.

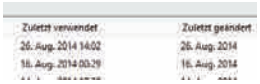

Displayswitch

Bei Notebooks können Sie meist über eine Tastenkombination (z. B. Fn+F5) einen Beamer oder einen zweiten Monitor aktivieren. Mit Displayswitch geht es bei PCs fast genauso schnell. Sie rufen das bei Windows 7 und 8 enthaltene Programm über Win-P auf, dann können Sie die Art der Verbindung wählen. Wenn Sie eine Verknüpfung auf dem Desktop erstellen, geht es noch schneller. Displayswitch finden Sie normalerweise im Verzeichnis C:\Windows\System32.

VBE-Kreisverband Bad Kreuznach:

Mitten im Naheland

– Der VBE zwischen Pfalz und Hunsrück –

2009 wurde der Vorstand des Kreisverbandes Bad Kreuznach neu gewählt und 2013 bestätigt.

Kreisvorsitzender ist Wolfram Geib, als Stellvertreter fungiert Joseph Schneider. Die Kasse führt Margarete Gräff und als Beisitzerin wurde Nicole Saueressig gewählt.

Mit Beginn der ersten Wahlperiode 2009 hat der Kreisvorstand eine Reihe von Aktivitäten für seine Mitglieder angeboten. Darunter waren z. B. ein Lehrergesundheitstag in Verbindung mit dem Institut für Lehrergesundheit der Universität Mainz, bei dem Vorträge und Workshops für Mitglieder aus dem Kreisverband, aber auch für Nichtmitglieder und Auswärtige angeboten wurden.

Eine Infoveranstaltung zu den Grundschulzeugnissen, Fahrten zu Großereignissen wie der Buga in Koblenz und gemeinsame Reisen ins Elsass, zum Weihnachtsmarkt nach St. Wendel usw. standen auf dem Programm. Die Kreismitglieder hatten die Möglichkeit, sich in Vorträgen zu beamtenrechtlichen und versorgungsrechtlichen Fragen zu informieren.

Angeboten wird jährlich auch ein gemeinsames vorweihnachtliches Treffen. Der Vorstand erhofft sich dort neben Gesprächen unter Kolleginnen und Kollegen auch Hinweise und Anregungen für seine Arbeit im neuen Jahr. Ziel ist es, im Kalenderjahr mindestens zwei Veranstaltungen insbesondere für die KV-Mitglieder anzubieten.

Wolfram Geib ist seit 2009 Mitglied des Bezirkspersonalrats für Realschulen plus und seit August auch stellvertretender Vorsitzender in diesem Gremium. Nach Studium und Referendariat hat er sich auch wegen mangelnder innerschulischer Stellenangebote einem ganz anderen Berufsfeld zugewandt und arbeitete 16 Jahre lang im Bereich öffentlich-rechtliches Bankenwesen im Personalbereich und PR-Bereich. Im Jahr 2000 nahm er wieder seinen Dienst im Schulwesen an einer regionalen Schule im Kreis Bad Kreuznach auf. Sein Dienstort ist heute die Realschule plus am Rotenfels in Bad Kreuznach / Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Josef Schneider hat sich in seiner aktiven Zeit als Lehrer, Fachleiter und Schulleiter sehr erfolgreich über seine dienstliches Engagement hinaus für einzelne Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen und schon früh auch für die Öffnung der Schule eingesetzt. Als anerkannte „Institution“ hat er den VBE im Bereich Bad Kreuznach offensiv vertreten und trotz wohlverdientem Ruhestand sich 2009 bereit erklärt, im Kreisvorstand mitzuarbeiten. Sein Handeln dort ist von Klarheit und Pragmatismus geprägt.

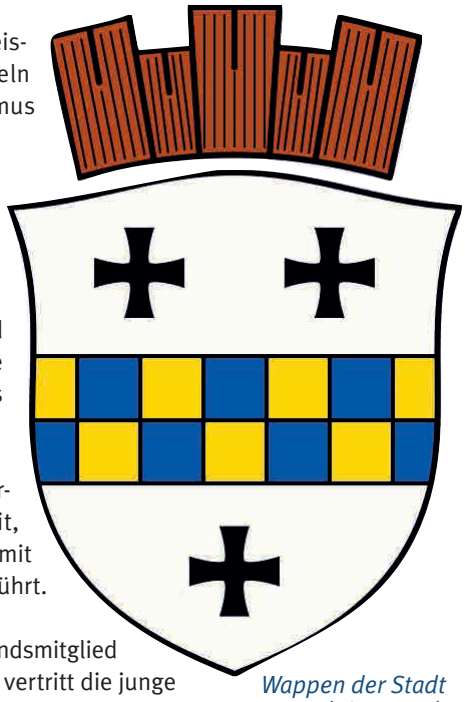

Wappen der Stadt Bad Kreuznach

Margarete Gräff hat nach einer ungewöhnlichen Schullaufbahn (Lehrerin in Polen und dann erneute Ausbildung zur GHS-Lehrerin in Deutschland) ihr berufliches Schaffen in Bad Kreuznach beendet. Sehr früh trat sie dem VBE bei und war lange Jahre als Mitglied im Kreisverband aktiv.

Nach der Reorganisation des Kreisverbandes 2009 erklärte sie sich bereit, die Kasse zu führen, was sie seither mit großer Akribie und Souveränität ausführt.

Nicole Saueressig als jüngstes Vorstandsmitglied ergänzt die Runde als Beisitzerin. Sie vertritt die junge Lehrergeneration und bringt bei den Überlegungen zu unseren Plänen ihre Sichtweise entsprechend ein. Als Mitglied im Landesvorstand der AdJ arbeitet sie überregional in der Verbandsarbeit mit.

Natürlich hat der VBE-Kreisverband Bad Kreuznach Ziele und Projekte, die es in Angriff zu nehmen gilt. Wünschenswert ist die Verbreiterung der Basis der Aktivisten auf Kreisebene. Daraus ergibt sich eine differenziertere Verteilung von Aufgaben und letztlich eine Erweiterung von Angeboten für die Mitglieder des Kreisverbandes.

Mitgliederwerbung ist eine ständige Aufgabe, die im Gegensatz zu anderen Kreisverbänden nicht im Bereich von Berufsanfängern in den Seminaren laufen kann, da es im Kreis Bad Kreuznach keines gibt. Auf der Basis eines gesicherten Informationsflusses will der Kreisverband einen Stammtisch für junge Lehrerinnen und Lehrer und LAA/RLA – egal, ob sie VBE-Mitglied sind oder nicht und im Bereich Bad Kreuznach arbeiten – anbieten.

Der VBE-Kreisverband Bad Kreuznach freut sich über jeden Interessenten, der Mitglied ist oder es werden will und aktiv an berufs- und bildungspolitischen Fragen, praxisbezogenem Gedankenaustausch, pädagogischen Fragestellungen wie auch an lokalen Problemstellungen mitarbeiten will. Den Umfang bestimmt jeder selbst!

Wer Interesse hat, kann sich unter der E-Mail-Adresse wolframgeib@web.de oder telefonisch unter 0171 5221386 an den VBE-Kreisvorsitzenden wenden.

■ *Wolfram Geib*
Kreisvorsitzender

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im März 2015

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 01.03. Maria Pathak, Im Rosengarten 3, 54338 Schweich
am 09.03. Christa Bloch, Erzbergerstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden
am 13.03. Heinz Weiler, Fleckertshöhe 1 b, 56154 Boppard
am 19.03. Monika Neiser, Albert-Schweitzer-Str. 9, 56179 Vallendar
am 19.03. Matthias Richter, Brunnenstr. 25, 54518 Hupperath
am 22.03. Elfriede Becker, Heinzerather Str. 68, 54538 Olkenbach
am 22.03. Herbert Blumenstiel, Hauptstr. 65, 67487 Maikammer
am 23.03. Hans-Jakob Barth, Friedhofstr. 3, 66907 Glan-Münchweiler

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 02.03. Mechtild Hebler, Schloßstr. 40, 54516 Wittlich
am 04.03. Bernd Schäfer, Habsburgring 110, 56727 Mayen
am 06.03. Helga Günster, Waldstr. 3, 56237 Deesen
am 08.03. Brunhilde Hess, Auf der Hardt 1, 67746 Merzweiler
am 14.03. Maria-Luise Rosinsky, Richard-Wagner-Str. 41, 67433 Neustadt
am 20.03. Norbert Schroeter, Heimbacher Str. 12, 56566 Neuwied
am 24.03. Heide Moll, Auf der alten Burg 15, 56567 Neuwied
am 25.03. Helmtrud Belzer, An den Deichstücken 3, 67550 Worms
am 28.03. Erwin Beiersdörfer, Hauptstr. 22, 67259 Großniedesheim
am 30.03. Edith Ossig, Dr.-Karl-Aschoff-Str. 3, 55543 Bad Kreuznach

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:
am 04.03. Edeltrud Maus, Fr. v. Steinstr. 31, 55559 Bretzenheim
am 05.03. Elisabeth Müller, Am Ruhberg 6, 56459 Girkenroth
am 07.03. Franz Rumpler, Zweibrücker Str. 49, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
am 10.03. Rainer Heimig, Kiefernweg 4, 54293 Trier
am 13.03. Heidemarie Machon, Eselsdamm 34, 67346 Speyer
am 15.03. Norbert Hundt, Hauptstr. 9, 51598 Friesenhagen
am 15.03. Roswitha Klee, Am Hüttenberg 9, 56077 Koblenz
am 18.03. Klaus Rausch, Im Höhberg 21, 54344 Kenn
am 19.03. Josef Schmitt, Beyerhofgasse 3, 56154 Boppard
am 22.03. Josef Kotschenreuther, Kleiststr. 14, 67258 Heßheim

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:
am 04.03. Margret Pokorny, Serriger Str. 69, 54439 Saarburg
am 07.03. Manfred Windhausen, Im Flur 15, 54614 Schönecken
am 13.03. Franz Fischer, Bodelschwinghstr. 41, 66976 Rodalben
am 17.03. Christine Jung, Gustav-Kietz-Str. 5, 67549 Worms
am 17.03. Gertrud Schlechtriemen, Backesstr. 15, 57572 Niederfischbach
am 19.03. Maria Heinz, Steinkaul 10, 54317 Lorscheid b. Trier
am 31.03. Doris Link, Bachstr. 21, 56422 Wirges

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:
am 01.03. Willi Hermes, Manderscheider Weg 6, 54673 Neuerburg
am 04.03. Reinhold Anton, Bergstr. 23, 54424 Thalfang
am 05.03. Doris Eyrisch, Domacker 14, 55743 Idar-Oberstein
am 15.03. Dieter Schwab, Görresstr. 60 a, 56254 Müden
am 23.03. Lieselotte Sieveke, Blumenwiese 14, 54329 Konz-N'mennig
am 27.03. Hermann Haid, Dilling 1, 54597 Olzheim
am 30.03. Paul Specht, Krokusweg 31, 55126 Mainz

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:
am 01.03. Peter Feltes, Auf Bobüsch 15, 54343 Föhren
am 02.03. Marlies Meyring, Gartenstr. 32, 76855 Annweiler
am 05.03. Margret Kappi, Bahnstr. 6, 56414 Dreikirchen
am 05.03. Alma Max, Eichendorffstr. 1, 54516 Wittlich
am 07.03. Doris Zak, Kurparkstr. 13, 56112 Lahnstein
am 13.03. Rudolf Schuff, Otto-Frank-Str. 12, 67454 Haßloch
am 16.03. Monika Seib-Cembolista, Neuweg 37, 55130 Mainz
am 17.03. Berthold Müller, Hinter Eichbaum 53, 55595 Wallhausen
am 20.03. Elisabeth Köllner, Bergstr. 25, 66996 Fischbach
am 21.03. Josef Dahm, Kolpingstr. 7, 56220 Urmitz
am 23.03. Gisela Krütten, Meulenstr. 27, 54313 Zemmer
am 30.03. Karl Mutsch, Brahmsstr. 2, 54497 Morbach

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:
am 01.03. Winfried Berrens, Kiefernweg 4, 54516 Wittlich
am 02.03. Irmgard Hellersberg, Goethestr. 28, 56288 Kastellaun
am 02.03. Erika Müller, Ringstr. 9, 55595 Hargesheim
am 08.03. Norbert Meinhard, Peter-Weyer-Str. 2, 55129 Mainz
am 12.03. Reinhard Theis, Raiffeisenstr. 20, 54472 Monzelfeld
am 16.03. Rainer Becher, Im Seifen 15, 56414 Dreikirchen
am 17.03. Klaus Wagner, Zum Kreinerberg 12, 66663 Besseringen
am 21.03. Horst Grentzer, Schumannring 56, 76761 Rülzheim

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:
am 05.03. Heinrich Enkrich, Kruppstr. 17, 56642 Kruft
am 08.03. Josef Ambrosius, Max.-Kolbe-Str. 44, 54516 Wittlich
am 11.03. Karl Hermann Matthias, Kaiser-Wilhelm-Ring 81, 55118 Mainz
am 13.03. Edith Gura, co. W. Beerwald / Kiefernstr. 3, 55496 Argenthal
am 15.03. Hans Heberer, Oberwindhagener Str. 34, 53578 Windhagen
am 15.03. Norbert Sahm, Eckstr. 14, 66851 Queidersbach
am 23.03. Marianne Müller, Korumstr. 3, 54294 Trier

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:
am 20.03. Rosemarie Rehm-Stephan, Anemonenweg 8 a, 55129 Mainz

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:
am 06.03. Reinhold Zimmer, Dürerstr. 10 a, 54294 Trier-Zewen
am 08.03. Franz Bleicher, Bienwaldstr. 5, 76889 Kapsweyer
am 08.03. Josef Wagner, Dillstr. 5, 56412 Nentershausen
am 13.03. Gunter Bug, Schlittweg 17, 67361 Freisbach
am 18.03. Peter Kaufmann, Uhlandstr. 5, 56751 Polch
am 25.03. Christel Klassmann, Südstr. 10, 56412 Oberelbert

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:
am 01.03. Erwin Pickan, Kirchstr. 4, 54570 Densborn
am 12.03. Hiltrud Barth, Am Wald 18, 55595 Spabrücken
am 12.03. Hubertus Bartsch, Unterer Kurweg 12, 67316 Carlsberg
am 17.03. Magdalene Noner, Schulstr. 51, 53426 Schalkenbach
am 30.03. Franz Kauth, Blussustr. 11, 55130 Mainz

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:
am 12.03. Ewald Weber, Neuerburger Str. 7, 54634 Bitburg
am 25.03. Hans Aulenbacher, Kolpingstr. 38, 56751 Polch
am 28.03. Erwin Selb, Holunderweg 20, 67346 Speyer

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:
am 09.03. Annemarie Müller, Nisterstr. 3, 57627 Hachenburg
am 14.03. Renate Jansky, Am Königsborn 4, 55126 Mainz
am 18.03. Hermann-Josef Wies, Boelckestr. 12, 56073 Koblenz

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:
am 12.03. Marliese Wagner, Branchweilerhofstr. 10, 67433 Neustadt

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:
am 16.03. Rainer Quinten, Kirchberg 37 a, 56626 Andernach

zur Vollendung des 87. Lebensjahres:
am 01.03. Hans Teusch, Bergweiler Str. 17, 54518 Hupperath
am 05.03. Alois Martin, Auf dem Acker 1, 56203 Höhr-Grenzhausen

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:
am 01.03. Paul Fuhr, Neuweg 13, 55743 Idar-Oberstein
am 03.03. Ruth Dehne-Schlegel, Freiherr-v.-Stein-Str. 1, 67466 Lambrecht
am 08.03. Herbert Engel, Raiffeisenstr. 12, 55294 Bodenheim
am 08.03. Karljosef Schmitt, Arloner Str. 16a, 54634 Bitburg

zur Vollendung des 93. Lebensjahres:
am 16.03. Erich Holeschovsky, Pommernstr. 7, 76829 Landau

Wir gratulierten unseren Geburtstagskindern im Januar 2015

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:
am 07.01. Maria Mann, Goldbachstr. 25, 55234 Albig
am 09.01. Birgit Köhler, Wachenheimer Str. 6, 67125 Dannstadt
am 11.01. Ursula Wagner, Am Breil 10, 6419 Echternach (Luxemburg)
am 19.01. Gerhard Harnisch, Julius-Leber-Str. 34, 67551 Worms
am 25.01. Christel Föhr, Graf-Reginar-Str. 30, 54294 Trier-Feyen
am 31.01. Ewald Löcherbach, Willibrordstr. 14, 56637 Plaidt

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:
am 03.01. Friedhelm Stephani, Bergstr. 16, 56729 Boos
am 05.01. Ursula Sauerborn, Bergweg 50 a, 56179 Vallendar
am 05.01. Ingeborg Tschauder, Hoher Tie 14, 37124 Rosdorf, Kr. Göttingen
am 09.01. Leokadia Weidenbach, Amselweg 17, 56727 Mayen
am 10.01. Michael Pinter, Am Brühlbach 8, 54497 Morbach
am 16.01. Heiderose Zegermacher, Kardinal-Wendel-Str. 12, 67346 Speyer
am 20.01. Ute Vogel, Rudolf-Diesel-Str. 5, 67657 Kaiserslautern
am 24.01. Beate Bracko, Robert-Schumann-Str. 18, 76863 Herxheim
am 25.01. Horst-Dieter Teusch, Am Weinberg 4 a, 54518 Dreis
am 27.01. Winfried Richards, Lehweg 27, 54597 Pronsfeld
am 28.01. Helmut Görgen, Trevererstr. 14, 54498 Piesport

VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal stellt sein neues Programm für das 1. Halbjahr 2015 vor

Mittwoch	**25. 02. 2015**	14:00–15:30 Uhr	Besuch des Müllheizkraftwerkes	Ort: Ludwigshafen Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87
Mittwoch	**18. 03. 2015**	15:00 Uhr	Dia-Show: Äthiopien	Ort: Ludwigshafen Heinrich Pesch Haus
Mittwoch	**29. 04. 2015**	15:40 Uhr	Besuch der Ausstellung „Ägypten“	Ort: Mannheim Reiss-Engelhorn-Museum
Mittwoch	**20. 05. 2015**	15:00 Uhr	Schifffahrt zum Altrhein	Ort: Speyer Schiffsanlegestelle Rheinallee 2 Anmeldung bis 12. 05. 2015 beim Kreisvorsitzenden
Samstag	**27. 06. 2015**	11:00 Uhr	Besuch der Straußenfarm Mhou	Ort: Rülzheim Am See (Freizeitzentrum) (Fahrt mit S-Bahn und Stadtbahn oder private Fahrgemeinschaften) Anmeldung bis 19. 06. 2015 beim Kreisvorsitzenden
Samstag	**18. 07. 2015**	09:00–ca. 18:00 Uhr	Busfahrt zur Landesgartenschau	Ort: Landau Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 Abfahrt am Busbahnhof Ludwigshafen Gruppenführung (ggf. Benutzung des internen „Gartenschau-Expresses“), Mittagessen, Zeit zur freien Verfügung, Rückfahrt Anmeldung bis 07 . 07. 2015 beim Kreisvorsitzenden

Helmut Endres, Fliederstr. 7, 67112 Mutterstadt,
Tel.: 06234 – 3692, Fax: 06234 – 6873, E-Mail: endres.mutterstadt@freenet.de

VBE-Kreisverband Westerwald

Mitgliederversammlung

Zur jährlichen Mitgliederversammlung im November begrüßte die Vorsitzende Barbara Kuch zahlreiche Mitglieder in Niederahr sowie die geladenen Referenten Hubertus Kunz, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands, Claudia Griebling von der Overberg-Grundschule Siershahn, sowie Frank Handstein.

Für 40-jährige Mitgliedschaft im VBE ehrte der Kreisverband fünf Mitglieder: Hubert Göttert, Norbert Lamp, Hanswilli Winkens, Werner Frank, Sophie Andre. Frau Kuch bedankte sich bei ihnen für die lange Treue mit einem Buchgeschenk. Anschließend berichtete sie über die Aktivitäten des Vorstands für die Mitglieder des Kreisverbands.

Claudia Griebling, die Migrationsbeauftragte an der GS Siershahn, sprach über das aktuelle Problem mit Flüchtlingskindern an einigen Schulen im Westerwald. Dabei setzte sie ihre Schwerpunkte auf die Problematik der Lehrereinstellung, die akute, erhöhte Belastung der Lehrer/-innen und auf das Problem der Öffentlichkeitsarbeit.

Hubertus Kunz ergänzte, indem er das Trierer Modell vorstellte (Schwerpunktbildung an Schulen). Er überbrachte auch die Grüße des Landesvorstandes und lobte den Kreis verband Westerwald ausdrücklich für sein Engagement. Er referierte über die Lebensarbeitszeitverlängerung 65+, über die Ermäßigung ab 63 (Holpflicht), über das vorzeitige Ausscheiden aus dem Berufsleben mit in Zukunft 4 Jahren Abzüge, über die Änderung der GS-Ordnung (ein Erfolg des VBE), über den Stand des Prozesses zur Gleichstellung von Lehrern und über die Tarifverhandlungen im Frühjahr 2015.

Frank Handstein griff das Thema „Gleichstellung“ auf. Er berichtete, dass die Interessengemeinschaft der HS-Lehrer dem VBE beigetreten ist. Weiterhin werde für die Gleichstellung von Lehrern an Realschulen plus und letztlich für die Gleichstellung aller Lehrer in Rheinland-Pfalz gekämpft.

Mit einem Dank an die Teilnehmer und guten Wünschen schloss Barbara Kuch die Veranstaltung.

■ *Barbara Kuch*

VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken

Lichterglanz und Glühweinduft in Heidelberg

Mit dem VBE auf Tour

Am Samstag, 13.12.2014, machten sich die VBE-Mitglieder des Kreisverbandes Pirmasens-Zweibrücken mit dem Bus auf den Weg nach Heidelberg. Die Fahrt weckte bei den Kollegen sehr großes Interesse, sodass der Bus schnell ausgebucht war.

Zunächst fuhren wir mit der Bergbahn hinauf zum Schloss. Dort erwartete uns eine interessante Führung zum Thema „Leben bei Hofe“. Für die Familien mit Kindern wurde eine separate Führung angeboten. Die beiden Führer verstanden es, zielgruppenspezifisch die Führungen zu gestalten. Besonderes Interesse weckten einige Auszüge der Briefe von Lieselotte aus der Pfalz. Dabei durften vor allem Lehrer mit gutem Geschichtswissen ihre Kenntnisse mit einbringen.

Nach der gut eineinhalbstündigen Führung begaben wir uns zunächst auf die „Heidelberger Schlossweihnacht“. Hier staunten wir über das kulinarische Angebot des Weihnachtsmarktes und genossen Glühbier, Glühwein, einen leckeren Germanenspieß oder machten es uns in der Raclette Alm gemütlich.

Nach dem Abstieg in die Altstadt gab es noch vier weitere Weihnachtsmärkte zu besichtigen. Bei den Kindern stand die Eisbahn auf dem Karlsplatz hoch im Kurs. Sie soll aufgrund ihrer einzigartigen Lage am Fuße des Schlosses eine der schönsten in Deutschland sein. Einige Mitglieder nahmen auch die Gelegenheit zum Einkaufen war oder setzten sich in eines der gemütlichen Cafés, um sich auszuruhen und dem zunehmenden Andrang in der Altstadt zu entfliehen.

Am Ende des Tages traten wir alle erschöpft die Heimreise an. Unser Busfahrer zeigte uns auf der Heimfahrt den hell erleuchteten Mannheimer Weihnachtsmarkt, um uns Appetit auf das nächste Jahr zu machen.

■ *André Wünstel*

VBE-Kreisverband Neustadt-Bad Dürkheim

Mitgliederversammlung

Bei den Vorstandswahlen des VBE-Kreisverbandes Neustadt-Bad Dürkheim anlässlich der Mitgliederversammlung am 21. November 2014 im Hambacher Weingut Müller-Kern gab es keine Überraschungen bzw. Neuerungen. Die vor drei Jahren gewählten Vorstandsmitglieder bleiben für weitere drei Jahre in ihrem Amt.

An der Spitze steht weiterhin Herr Günther Greb, dem die Anwesenden für seine bisher geleistete Arbeit ausdrücklich Danke sagten. Stellvertretende Vorsitzende bleibt Christiane Uhl-Schnauber. Frau Patricia Kern übernimmt wie bisher das Amt der Schatzmeisterin, Herr Gerhard Julier die Funktion des Schriftführers. Als Beisitzer fungieren Tammo Scherr und Günter Riedlinger.

Im Anschluss an die Wahlen, fachmännisch geleitet vom ehemaligen VBE-Landesvorsitzenden Johannes Müller, wurden aktuelle schulpolitische Themen wie beispielsweise die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion angesprochen und ausgiebig diskutiert.

Zur Sprache kamen auch die unterschiedliche Besoldung der Lehrkräfte an den Realschule plus-Schulen, die Erhöhung der Lebensarbeitszeit und das 5 x 1 %-Besoldungsdiktat der Landesregierung.

Der Abend endete mit einem geselligen Beisammensein inklusive einer guten und deftigen Hausmannskost.

■ *Gerhard Julier*

Forderungen für Einkommensrunde 2015 stehen

In die Anfang 2015 startenden Verhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder gehen VBE und die Dachorganisation dbb mit der Forderung nach einem Einkommensplus von 5,5 %, mindestens aber 175 Euro, für die Tarifbeschäftigten in Ländern (ausgenommen Hessen). Und die Tarifergebnisse müssen in den Beamtenbereich übertragen werden. Zudem soll es endlich gelingen, mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine Entgeltordnung Lehrkräfte durchzusetzen.

Der VBE in der dbb-Bundestarifkommission

Die Arbeiten daran hatten Ende Februar 2014 begonnen. „Dem VBE ist ein Erfolg dieser Verhandlungen außerordentlich wichtig“, erklärte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann. „Es geht um die Wertschätzung des Lehrerberufs. Es geht um eine gerechtere Bezahlung und bundesweit einheitliche Grundsätze der Bezahlung.

Gerade vor dem Hintergrund des akuten Lehrerbedarfs in bestimmten Ländern und Schularten ist eine Aufwertung des Lehrerberufs dringend notwendig. Es ist unser Ziel, dass künftig die Gewerkschaften mitentscheiden, nach welcher Gehaltsgruppe Lehrkräfte bezahlt werden.“ Jutta Endrusch, Sprecherin der VBE-Bundesfrauenvertretung und Mitglied in der dbb-Bundestarifkommission, betonte: „Der Abschluss einer Entgeltordnung für Lehrkräfte ist von besonderer Bedeutung auch für Frauen.“

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Lehrerbereich in vielen Bundesländern werde immer höher. „Die Grundschule ist die Schulform mit dem höchsten Frauenanteil und gleichzeitig der höchsten Unterrichtsverpflichtung, findet sich aber am unteren Ende der Einkommensskala wieder. Tarifbeschäftigte Lehrerinnen, die darüber hinaus aus familiären Gründen in Teilzeit arbeiten müssen, sind immer häufiger von Altersarmut bedroht. Der Abschluss einer bundesweiten Entgeltordnung für Lehrkräfte wäre ein wichtiges Signal, das Problem der fehlenden Geschlechtergerechtigkeit bei der Bezahlung zu entschärfen“, so Jutta Endrusch.

Vor Beginn der Einkommensrunde 2015 hat die Bundesregierung einem Gesetzentwurf zur Tarifeinheit zugestimmt. Udo Beckmann „Der VBE lehnt ein derartiges Gesetz ab. Am Artikel 9 GG Koalitionsfreiheit darf nicht gerüttelt werden.“

Schulen ganz oben auf die digitale Agenda setzen

Die Herausforderungen digitaler Bildung und die konkreten Bedingungen vor Ort an den Schulen in Deutschland standen im Mittelpunkt eines Gespräches zwischen Sven Volmering (l.), Berichterstatter zum Thema digitale Bildung und Medienkompetenz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, und Rolf Busch (r.), erster stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender, am 28. November in Berlin.

Sprachen über die digitale Schule: Sven Volmering mit Rolf Busch

Dem VBE sei das Thema außerordentlich wichtig, erklärte Rolf Busch. Er verwies auf den Leitfaden Social Media für Lehrpersonen und Schulleitungen, den der VBE gemeinsam mit den Partnerorganisationen GÖD (Österreich) und LCH (Schweiz) entwickelte. Des Weiteren stellte er die Ergebnisse der repräsentativen forsa-Lehrerbefragung im Auftrag des VBE vor. „Es ist leider nicht die Norm, dass Lehrerinnen und Lehrer einen dienstlichen PC-Zugang haben und über eine geschützte Dienst-E-Mail-Adresse verfügen. Die IT-Ausstattung der Schulen ist mittelalterlich.“ Trotzdem würden neun von zehn Lehrkräften das Internet im Unterricht nutzen.

Rolf Busch machte darauf aufmerksam, dass die nötigen Kenntnisse von den Lehrkräften überwiegend auf privatem Wege angeeignet würden. Es gebe großen Nachholbedarf sowohl bei der technischen Ausstattung der Schulen als auch in der Lehreraus- und -weiterbildung. „Länder und Schulträger müssen ihrer Verantwortung nachkommen“, bekräftigte Rolf Busch. „Die Zusammenarbeit mit der IT-Wirtschaft muss dem Bildungs- und Erziehungsauftrag dienen und darf nicht zu Schleichwerbung in den Schulen führen.“

Hausmitteilung

Neuer VBE-Justiziar: Dominik Hoffmann

Dominik Hoffmann

Seit dem 15. Januar 2015 ist Rechtsanwalt Dominik Hoffmann neuer Justiziar des VBE Rheinland-Pfalz. Als direkter Ansprechpartner für alle rechtlichen Belange des Verbandes und seiner Mitglieder wird er das VBE-Netzwerk Rechtsberatung tatkräftig unterstützen und die bisherigen Beratungsangebote weiter ausbauen.

Dominik Hoffmann, Jahrgang 1983, ist verheiratet, hat einen 5 Jahre alten Sohn und ist seit dem Jahr 2010 als Rechtsanwalt mit den Tätigkeitschwerpunkten Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrecht zugelassen. Aktuell erwartet er seine Anerkennung als Fachanwalt für Arbeitsrecht. Das Studium der Rechtswissenschaften hat er in Mainz absolviert, sein Referendariat leistete er u. a. bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sowie dem Landkreistag Rheinland-Pfalz ab. Bis zu seinem Eintritt in den VBE war er in der juristischen Beratung mehrerer Kanzleien vorwiegend in der Einzelfallbetreuung sowie in der Betriebsratsberatung tätig.

Als VBE-Justiziar wird Rechtsanwalt Dominik Hoffmann das umfassende Angebot des VBE weiter verstärken. So werden zusätzliche telefonische und persönliche Sprechzeiten zur Verfügung gestellt, außerdem wird Dominik Hoffmann aufgrund seiner einschlägigen Kenntnisse im arbeitsrechtlichen Bereich sowie im Recht des öffentlichen Dienstes auch im Hinblick auf personalvertretungsrechtliche Fragestellungen ein versierter Ansprechpartner für Mitglieder und Gremien gleichermaßen sein.

In seiner bisherigen Tätigkeit war es stets ein besonderes Anliegen, rechtliche Fragen umfassend zu beleuchten und auch auf Risiken in der Rechtsausübung hinzuweisen. Diese Transparenz ist zwingende Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Aufgrund seiner nebenberuflichen Selbstständigkeit als Kommunikationstrainer und studierter Personalentwickler (M.A., TU Kaiserslautern) ist es ihm gleichermaßen möglich, vermittelnd und mediativ vorzugehen, im Bedarfsfall die Interessen der Mandanten aber auch mit allen zulässigen Mitteln durchzusetzen.

Gerade die Erfahrungen im arbeitsrechtlichen Kontext haben ihm gezeigt, dass oftmals vermittelnde Gespräche und gegenseitiges Verständnis für Positionen und die dahinterliegenden Interessen der Beteiligten mehr Erfolg versprechen als die isolierte formelle Durchsetzung von Rechten. Dies gilt umso mehr bei Dienstverhältnissen, die auf die gesamte Lebensarbeitszeit angelegt sind.

Der VBE Rheinland-Pfalz freut sich auf die Arbeit mit dem neuen Justiziar, der aufgrund seiner umfangreichen Erfahrungen im Verbandsbereich ein weiterer Baustein für die gute verbandspolitische Arbeit des VBE Rheinland-Pfalz sein wird!

■ *RED*

Das große „und einzige, auf das Sie sich auch 2015 wirklich verlassen können“ – Rätsel

Falls der Lösungssatz allerdings zu Ihren täglichen Standardformulierungen gehört, sollten Sie sich vielleicht doch mal auf die Couch legen ...

Waagerecht:

1 Sie haben wohl einen an der ?
4 Hausgeist
8 Das Buch der Bücher
11 Tateinheit
12 Die ? ist voll, sangen Helga und Didi.
13 Die Engländer haben‘s leicht: der Artikel
15 Aficionado nennt ihn der Spanier.
16 Lichterscheinung
19 Edelgas
21 Hauptstadt ist Kathmandu
23 Findet man auf dem Segelschiff
26 Äußerst heftig
27 Radioaktives Metall
29 Querulanten im Baskenland
30 Brachte der Nikolausi
34 Wohnung mit Ausblick aufs Weltall
36 Den von Weihnachten sollten Sie jetzt langsam mal rausschmeißen.
37 Landwirtschaftl. Gerät
38 Zickiges Topmodel (Vorn.)
41 Heißt heute KW
43 Hauptstadt von Eritrea
45 Damit zahlt der Pole seine Brötchen.
47 Braucht man im Schnee
48 Balla–Balla Droge
49 Richterklamotte
50 Rühr- oder Spiegel?
52 Mit dem sollte es man sich nicht verscherzen.
53 Schreit der Fußballreporter gerne
54 Englisches Bier
56 Da ist der Mensch nicht gern alleine.
58 Straßenfeger von 1962
59 Eulen braucht man da nicht hintragen.
60 Die Quasselstrippe ist das.
61 Wasserstelle in der Wüste
62 Der macht die Musik.

Senkrecht:

2 Die kommt in die Urne.
3 Wollen Sie etwa hier schreiben?
5 Letzter Buchstabe des griechischen Alphabets

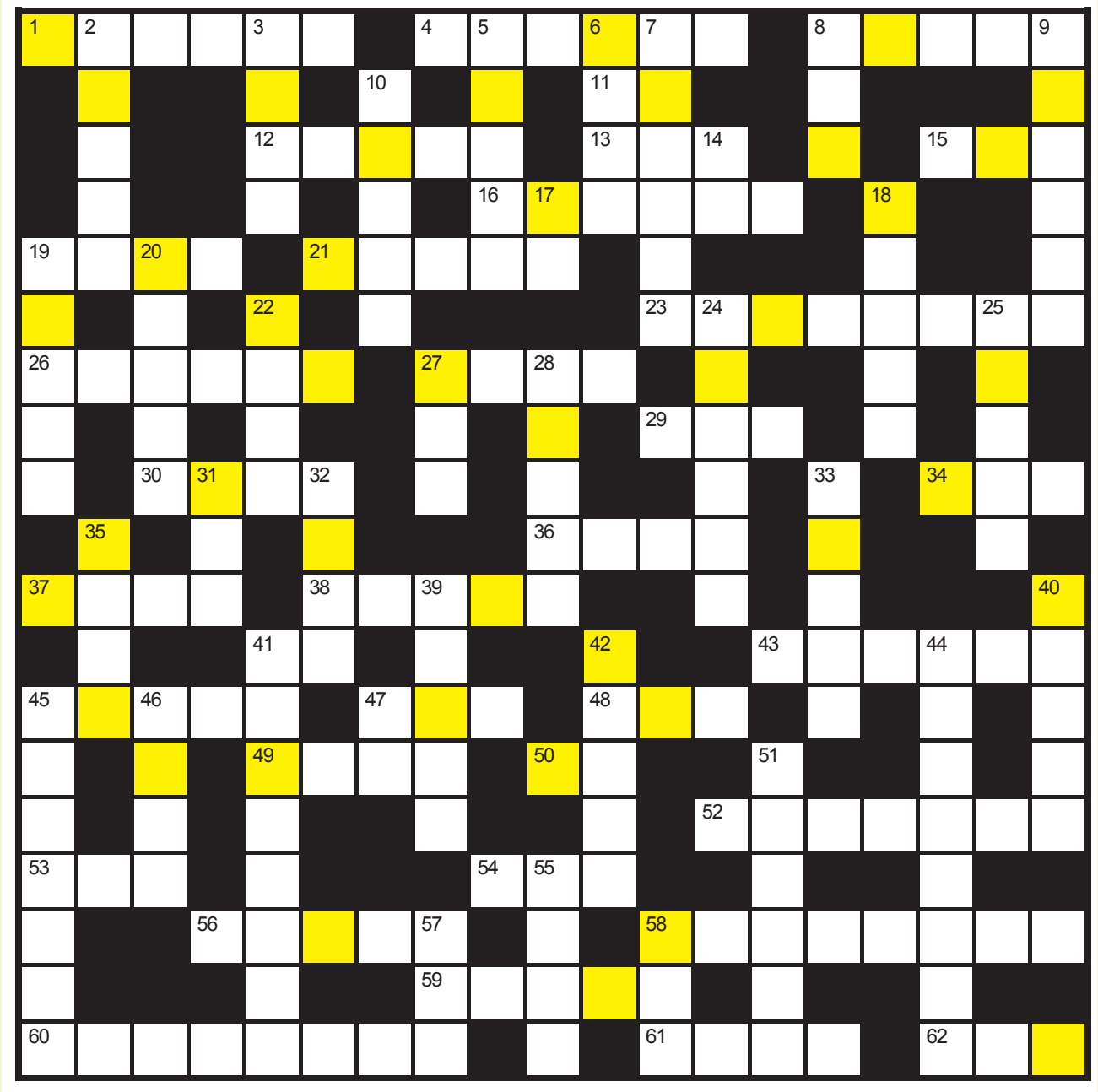

6 Preis der BRAVO
7 Ohne die wäre das Leben in der Schule locker (aus Schülersicht).
8 Dr.?, hol mich hier raus!
9 Warum vergisst das jeder Schüler bei der Mathearbeit?
10 Mallorca ist eine, Island auch
14 s. 50 waager.
17 Landsberg am Lech (KFZ-Kennz.)
18 Büroadresse von Putin
19 Kann man spenden
20 Mit nem Kreuz davor wird ne Giftschlange draus.
22 1 € geteilt durch Hundert
24 Da kriegste schlecht Luft.
25 Mir fehlt ?, sagte der Salat.
27 Mit der kommen Sie garantiert nicht durch die Gepäckkontrolle.
28 Lehrling
31 Pick Up in Australien
32 Des Strebers Lieblingszahl
33 Die ist ein schlechter Ratgeber.
35 Es ist egal, was Sie hier schreiben.
39 Der Bruder von 40 senkr.
40 Der Bruder von 39. senkr.
41 Liebt das Feuer
42 Mag sie 007 nun in seinem Martini oder nicht?
44 Wilhelm Tell schoss damit auf den Apfel.
45 50 kg
46 Da singen die und singen und singen.
47 Selbstbedienung
51 J.R.-Town
55 Mindestens € 8,50
57 Gegenteil von 56 waager.
58 Wer was am Riechkolben hat, sollte mal zu DEM gehen.

kfs

Die Innenminister der Länder:

Terrorismusbekämpfung fängt in der Schule an ...